



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

121. KR-Sitzung, Montag, 22. September 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission 3**
 für Elisabeth Pflugshaupt
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 256/2025
- 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit..... 4**
 für Beatrice Derrer
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 257/2025
- 4. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2024 4**
 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 2025
 KR-Nr. 124/2025
- 5. USZ Zürich, Entscheid Klinik-Informationen-System 10**
 Dringliche Interpellation Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 1. September 2025
 KR-Nr. 272/2025
- 6. Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Neubaus Mitte 1 und 2 des Universitätsspitals Zürich; Erhöhung des Dotationskapitals . 25**

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 15. Mai 2025

Vorlage 6005 (*Ausgabenbremse*)

7. Steuergesetz, Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert 38

Antrag des Regierungsrates vom 4. September 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 20. Mai 2025

Vorlage 5980a

8. Verschiedenes 52

Nachruf

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Gesellschaftlicher Anlass des Kantonsrates

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 157/2025, Ausserordentliche Lohn- und Abgangsentschädigungen in der Kantonalen Verwaltung
Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 158/2025, Schliessung der Post-Covid-Sprechstunde für Kinder und Jugendliche im KISPI Zürich
Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Andreas Juchli (FDP, Russikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)
- KR-Nr. 167/2025, Lebertransplantationen am Universitätsspital
Wilma Willi (Grüne, Stadel), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Isabel Bartal (SP, Zürich)
- KR-Nr. 268/2025, Alarmierung der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Markus Schaaf (EVP, Zell), Walter Staub (FDP, Flaach), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli), Beat Hauser (GLP, Rafz)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 119. Sitzung vom 8. September 2025, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Universität Zürich**

Vorlage 6045

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2024 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2024 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

Vorlage 6047

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien**

Vorlage 6047

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für Elisabeth Pflugshaupt

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 256/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Beatrice Derrer, Hüttikon.

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Beatrice Derrer als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für Beatrice Derrer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 257/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Elisabeth Pflugshaupt, Gossau.

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Elisabeth Pflugshaupt als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

4. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2024

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 2025

KR-Nr. 124/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 KRG (*Kantonsratsgesetz*) obligatorisch, wir haben eine freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich natürlich auch unsere Datenschutzbeauftragte (DSB), Dominika Blonski, bei uns heute Morgen hier im Kantonsrat.

Die Eröffnung macht nun die Referentin der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Edith Häusler, gefolgt von der Datenschutzbeauftragten, Dominika Blonski, für je Maximum zehn Minuten, danach folgen die Fraktionssprechenden und die übrigen Mitglieder des Rates.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die Datenschutzbeauftragte berichtet dem Kantonsrat in ihrem Tätigkeitsbericht jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten, über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung des kantonalen Datenschutzgesetzes. Der Bericht wird auch öffentlich vorgestellt und publiziert und umfasst die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Letztes Jahr durfte die kantonale Datenschutzfachstelle ihr 30-jähriges Jubiläum feiern. Seit der Einführung des ersten Datenschutzgesetzes am 1. Januar 1995 hat sich die digitale Welt kontinuierlich und unaufhaltsam verändert und stellt die Gesellschaft vor stetig neue Herausforderungen. Die Datenschutzbeauftragte nahm das Jubiläum zum Anlass und stellte die Frage: Welche Zukunft will der Datenschutz für den Kanton Zürich? Sie begrüsst die Regelungen zur Revision des neuen IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) und der Verordnung. So sollen eine verbesserte Aufsicht über das Öffentlichkeitsprinzip geschaffen und offene Behördendaten besser geregelt werden.

In der GPK stellte die Datenschutzbeauftragte ihren Tätigkeitsbericht am 19. Juni 2025 vor und stand der Kommission Red und Antwort. Der digitale Arbeitsplatz ist kaum mehr wegzudenken. Wir nützen die künstliche Intelligenz (KI) für die Textverarbeitung so selbstverständlich wie die Social-Media-Tools, und ohne Handy fühlen wir uns quasi nackt. Viele neue Apps und digitale Entwicklungen erleichtern unseren Arbeitsalltag, stellen uns aber auch beim Umgang mit der Datensicherheit ständig vor neue Herausforderungen. Nicht von ungefähr steigen die Meldefälle und gleichzeitig auch die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten für die Datensicherheit.

Eine der Hauptaufgaben der Datenschutzbehörde ist die Durchführung von Kontrollen bei öffentlichen Organen. Dabei überprüft sie, ob die Anforderungen des Datenschutzes in rechtlicher, organisatorischer und sicherheitstechnischer Hinsicht eingehalten sind. Die digitale Transformation in der Verwaltung schreitet voran und beschäftigt damit auch den Datenschutz, weil alle digitalen Projekte einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Die Bevölkerung muss darauf vertrauen können, dass ihre Privatsphäre und damit die Grundrechte unabhängig der eingesetzten Technologien gewahrt werden. Diese Kontrollen, aber auch Meldungen zu Datenschutzvorfällen sollen den öffentlichen Organen helfen, bei den immer zahlreicheren internationalen Cyberangriffen richtig zu handeln und die datenschutzrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Jedes Jahr verfolgt die Datenschutzbeauftragte im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit einen Schwerpunkt in einem Bereich, in dem besonders sensitive Daten verarbeitet werden. Im Berichtsjahr lag dieser unter anderem bei den Kirchgemeinden, Spitälern und bei der Spitex. Bei 17

der 71 Spitex-Organisationen konnten bei Stichkontrollen teils erhebliche Mängel festgestellt werden. Die Mängel sind ähnlicher Natur wie bei den Alterszentren ebenfalls. Im Gegensatz zur stationären Pflege sind Spitex-Mitarbeiterinnen fast ausschliesslich unterwegs. Sie benötigen daher eine Absicherung ihrer mobilen Geräte. Die DSB empfiehlt ein regelmässiges Update und eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Da nur wenige Spitex-Organisationen über ein umfassendes Datenschutzkonzept verfügen, empfiehlt die Datenschutzbeauftragte auch Weiterbildungen diesbezüglich.

Mit ihren Weiterbildungs- und Informationssegmenten stärkt sie die Datenschutzkompetenz bei den Mitarbeitenden der öffentlichen Organe. Sie werden befähigt, ihre Verantwortung in der Digitalisierung wahrzunehmen, um die Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit in ihrem Alltag zu meistern. Im Rahmen der jährlichen Vorabkontrollen legten die verschiedenen Spitäler ihre Applikationen zur Überprüfung vor. Im Fokus der Vorabkontrollen standen die Wahrung des Berufsgeheimnisses sowie der Schutz von besonderen Personendaten. Cloud-Lösungen von US-amerikanischen Anbietern sind gemäss Datenschutzrecht nur dann zulässig, wenn die sensiblen Daten verschlüsselt sind und der US-Anbieter keine Möglichkeit zur Einsicht in die Daten hat. Oft werden Speicherlösungen von kleineren Anbietern verwaltet. Gerade auch in Spitälern muss gewährleistet sein, dass die Patientendaten sicher aufbewahrt werden. Bearbeitet ein Cloud-Anbieter im Auftrag eines Spitals Personendaten, bleibt das Spital für die Bearbeitung dieser Daten jedoch verantwortlich.

2024 hat die Datenschutzbehörde erstmals auch sieben Kirchgemeinden kontrolliert. Die beiden grossen Kirchgemeinden, die römisch-katholische sowie die reformierte Kirche, gehören zu den anerkannten öffentlich-rechtlichen Körperschaften und unterstehen gemäss Kantonsverfassung ebenfalls der Aufsicht der Datenschutzbehörde. Bei den Kontrollen stiess die Datenschutzbeauftragte teilweise auf veraltete Systeme, unsichere Geräte und fehlende Sicherheitsvorgaben. Die kantonalen Kirchen messen dem Datenschutz eine grosse Bedeutung und ein hohes Verantwortungsbewusstsein bei der Datensicherheit bei, die empfohlenen Massnahmen werden dementsprechend umgesetzt.

Abschliessend zur Würdigung: Die kantonale Datenschutzbehörde beaufsichtigt die Datenbearbeitungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der übrigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton, um die Privatsphäre der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Zudem berät sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Organe im Kanton sowie Privatpersonen bei Fragen zur Datenbearbeitung dieser Organe. Aus Sicht der GPK ist zentral, dass die Datenschutzbehörde dies weiterhin vollständig unabhängig tun kann und die Anliegen des Datenschutzes

mit den gesetzlich vorgesehenen Mitteln konsequent einbringt, dies im stetigen Austausch mit den datenbearbeitenden Stellen und nötigenfalls auch gegen deren Widerstand.

Die GPK dankt Dominika Blonski und ihrem Team für ihre wichtige Arbeit zugunsten der Bevölkerung des Kantons. Sie beantragt einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzbeauftragten zu genehmigen. Besten Dank.

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Ich freue mich, heute ein paar Worte an Sie zu richten. Sie behandeln den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2024. Dieser Bericht ist wiederum vollständig online erschienen. Das wird sehr geschätzt gemäss den Rückmeldungen, die wir erhalten, insbesondere auch, weil wir Videos einbinden und die Zugänglichkeit des Themas so auch verbessern können. Ich möchte mit ein paar KEF-Zahlen (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) starten und dann später noch die Vielfalt unserer Tätigkeit anhand von ein paar kleinen Beispielen, die auch bereits erwähnt wurden, aufzeigen.

Zum KEF: Wir führen Kontrollen durch, das wurde bereits gesagt, wir haben eine KEF-Zahl von 70 Kontrollen. Das wurde im letzten Jahr mit 74 Kontrollen erstmals übertroffen, das ist eine sehr gute Zahl. Und was uns da vor allem natürlich interessiert, ist, welche Wirkung diese Kontrollen haben. Wir führen Kontrollen durch, wir halten Massnahmen gegenüber den öffentlichen Organen fest und wir prüfen dann in einem weiteren Indikator des KEF, wie diese Massnahmen umgesetzt werden beziehungsweise wie viele Prozent der Massnahmen insgesamt umgesetzt sind. Und da zeigt sich auch eine sehr schöne Entwicklung. Wir haben dort einen Indikator von 80 Prozent. Wir wünschen uns, dass in den Fristen, die wir vorgeben, 80 Prozent umgesetzt werden. Im Jahr 2024 waren es 93 Prozent, was eine sehr hohe Zahl ist und deshalb aufzeigt, wie wichtig der Datenschutz ist und wie wichtig er auch wahrgenommen wird und wie die Massnahmen entsprechend umgesetzt werden. Als Beispiele wurden die Kirchgemeinden erwähnt. Was mir hier wichtig erscheint und eine schöne Entwicklung darstellt, ist die Zusammenarbeit mit den Aufsichtskommissionen in diesem Bereich. Wir nehmen also Kontakt auf mit diesen Aufsichtskommissionen, schauen, was so die grundlegenden Themen waren und wie wir das gemeinsam mit beispielsweise Vorlagen, die da erarbeitet werden, bei den Kirchen verbessern können, im Sinne von sie unterstützen und ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen. Das ist noch am Laufen, da sind wir im Kontakt. Aber wir haben auch die Spitex kontrolliert, es wurde erwähnt, und den digitalen Arbeitsplatz des Kantons anhand eines Beispiels.

Ein weiterer KEF-Indikator ist unsere Aus- und Weiterbildungstätigkeit. Die Datenschutzbeauftragte hat neben den Kontrollen und der Beratung auch die wichtige Aufgabe «Informieren», das bedeutet alles, was wir an Know-how weitergeben oder an Informationen insbesondere auch auf unserer Webseite zur Verfügung stellen können. Was die Aus- und Weiterbildungstätigkeit anbelangt, hat sich diese im Berichtsjahr fast verdoppelt. Das zeigt den grossen Bedarf an Weiterbildung, also das Bedürfnis, dass wir uns auch mit Referaten beispielsweise auf Gemeindeebene oder bei Veranstaltungen zum Thema «Digitalisierung» insbesondere einbringen können, also diese Thematik des Datenschutzes immer zusammen mit den weiteren Themen, die sich in diesem Zusammenhang natürlich stellen. Das hat sich fast verdoppelt. In Bezug auf die Webseite-Zugriffe – das werten wir auch mit einem KEF-Indikator aus – hat sich auch eine gute Verdoppelung aufgezeigt, sodass wir den Indikator unterdessen angepasst haben, weil es über die letzten Jahre wirklich einen hohen Bedarf gab, unsere Webseite zu konsultieren. Wir messen da die Zugriffe, die Klicks auf unserer Webseite. Was sicherlich dazu beigetragen hat, ist die Publikation eines Musterreglements für die Videoüberwachung. Wir haben gesehen, dass viele Gemeinden insbesondere Videoüberwachungen vorsehen und dafür natürlich ein Reglement erlassen müssen, damit sie das möglichst gut machen können. Und damit sie eine Vorlage haben, haben wir eine Mustervorlage publiziert, welche natürlich jetzt rege gebraucht wird.

Ein inhaltliches Thema, das uns weiterhin stark beschäftigt, ist die Digitalisierung, ich habe es schon in Nebensätzen erwähnt. Das wird Sie auch heute beschäftigen, wenn ich die Traktandenliste anschau: Spitäler in die Cloud oder nicht in die Cloud? Wie ist das ganz konkret ausgestaltet? Wer hat wo Zugriff? Welche technischen Aspekte, Fragen stellen sich da? Das ist ein grosses Thema. Auch die künstliche Intelligenz kommt immer mehr und überall rein. Was geschieht da? Wo werden Daten bearbeitet? Bei der künstlichen Intelligenz sind es nicht nur Datenschutzfragen, die sich stellen, sondern auch, welche Daten wo gespeichert werden, wer Zugriff darauf hat und so weiter. Die Datenschutzbeauftragte steht hier den öffentlichen Organen zur Seite und unterstützt sie, indem sie ihnen aufzeigt, wo die Daten bearbeitet werden beziehungsweise welche Fragen sich überhaupt stellen und wie das gut umgesetzt werden kann. Die Verantwortung bei solchen Tools, sei das Cloud, sei das künstliche Intelligenz, Large-Language-Models beispielsweise, die Verantwortung bleibt immer beim öffentlichen Organ, auch wenn solche Dienstleister beigezogen werden. Und das ist der wichtige Aspekt, dass sie dem öffentlichen Organ auch bewusst ist, diese Verantwortung, die es da trägt.

Im Berichtsjahr gab es auch ein paar Gesetzesrevisionen, die Sie weiter beschäftigen werden beziehungsweise die jetzt gerade in den Kommissionen beraten werden, so beispielsweise das Polizeigesetz, das nach Ergehen eines Bundesgerichtsentscheids in Bezug auf das Luzerner Polizeigesetz im Kanton Zürich (*Vorlage 5977*) angepasst wurde und das so, wie es jetzt aussieht, ganz gut aussieht, nachdem es diese Veränderung machen konnte. Im ersten Entwurf hatte es noch Bestimmungen drin, die gemäss Bundesgericht nicht mehr verhältnismässig waren beziehungsweise wo auch gar keine Kompetenzen bestanden, in diesem Sinne zu legiferieren. Beim Gesetz über die elektronischen Basisdienste (*Vorlage 5985*) – auch das ist in der Kommission in Beratung – geht es insbesondere auch um die Frage, wie Dienstleister aus dem Ausland beigezogen werden können, unter welchen Voraussetzungen, das ist hier das Thema. Und was auch verabschiedet wurde, ist eine Bestimmung, die ein Sperrrecht, eine Sperrmöglichkeit nur in Bezug auf das Online-Grundbuch vorsieht. Das ist eine gute Entwicklung, wobei das Grundbuch selber natürlich kein Sperrrecht vorsieht, weil es ein öffentliches Register ist. Aber beim Onlinezugang macht es durchaus Sinn, dass diese Sperrmöglichkeit vorgesehen ist, weil die Schwelle da tief ist, um zuzugreifen.

Zum Schluss stellt sich die Frage: Welche Zukunft für den Datenschutz? Wie gesagt wurde, gibt es das Datenschutzrecht und auch die Aufsichtsbehörde im Kanton seit 30 Jahren. Da kann man ein bisschen eine Bilanz ziehen und sich überlegen: Was ist in den letzten 30 Jahren passiert und vor allem, wie geht es weiter? Sie sind auch gerade an der Beratung des IDG, das ist eine Totalrevision, die durchaus Veränderungen bringen wird, vielleicht auch mehr auf das Öffentlichkeitsprinzip bezogen als auf den Datenschutz, aber das ist eine gute Entwicklung.

Der Tätigkeitsbericht 2024 ist der 30. Tätigkeitsbericht, entsprechend haben wir im Jubiläumsjahr dieses Jubiläum jetzt auch ein bisschen gefeiert im Sinne von: Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass es diese Thematik gibt. Was beim Datenschutz schon immer so war, ist, dass es ein sehr dynamisches Thema ist. Es bewegt sich viel, es kommen neue Technologien, mit denen wir uns auseinandersetzen. Aber eines bleibt gleichzeitig immer gleich, und das sind die Grundwerte, die auch aus der Bundesverfassung in unserem Land gelten und vorgegeben sind, und daran orientieren wir uns selbstverständlich auch heute noch im neuen und im geltenden Datenschutzgesetz. Das ist eine solide, auch technologieneutrale Grundlage, die sich aus der Bundesverfassung ableitet und die entsprechenden Grundlagen gut darlegt.

Im Kanton Zürich – zum Schluss – soll sich die Bevölkerung darauf verlassen können, dass die öffentlichen Organe ihre Grundrechte und ihre Datenschutzrechte einhalten. Das ist ein wichtiger Aspekt, das ist für das Vertrauen der Bevölkerung ganz wichtig, damit man zusammenarbeiten kann. Dafür sind die öffentlichen Organe verantwortlich, die Datenschutzbeauftragte beaufsichtigt sie in diesem Bereich. Und dafür setze ich mich zusammen mit meinem Team ein und schaue, dass es im Kanton Zürich gut läuft. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Beat Habegger: Besten Dank, Frau Blonski, für Ihre Ausführungen. Wird das Wort aus dem Rat zu diesem Traktandum gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2024 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich danke Dominika Blonski für den Besuch im Kantonsrat und wünsche einen schönen Tag und dann auch einen freudigen heutigen Gesellschaftlichen Anlass mit uns. Vielen Dank.

5. USZ Zürich, Entscheid Klinik-Informationen-System

Dringliche Interpellation Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 1. September 2025

KR-Nr. 272/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse zu diesem Geschäft die Regierungsrätin, Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli, und auch die Vertreterinnen und Vertreter des USZ (*Universitätsspital Zürich*), insbesondere natürlich den Spitalratspräsidenten (*André Zemp*) und die CEO (*Monika Jänicke*) auf der Tribüne, wie auch die Mitarbeitenden der Gesundheitsdirektion, die dann sicher auch das folgende Geschäft (*Vorlage 6005*) noch interessiert begleiten werden.

Es beantwortet jetzt die dringliche Interpellation mündlich Regierungsrätin Natalie Rickli.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Es ist mir eine grosse Freude, einmal mehr bei Ihnen eine dringliche Interpellation vorlesen zu dürfen. Ich hoffe, dass heute aber kein Apéro bereitsteht. (*Anspielung auf den Beginn des letzten Amtsjahres, als der damalige Ratspräsident Jürg Sulser die mündliche Beantwortung einer dringlichen Interpellation wegen des schon bereitstehenden Apéros abgebrochen hatte.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Doch, der steht bereit, aber zu einem Zeitpunkt, an dem Sie sicher nicht mehr reden wollen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Sehr gut, dann beginne ich mit meinen ausführlichen Beantwortungen. Das ist ja auch für Sie anspruchsvoll, weil Sie für einmal nicht einfach Ihr Manuskript ablesen können, sondern meinen Ausführungen auch zuhören müssen, damit Sie darauf reagieren können. Nun, jetzt beginne ich mit der Verlesung des Regierungsratsbeschlusses von unserer Sitzung vom 17. September 2025:

Gemäss Artikel 11 litera e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist das Unispital (USZ) als Auftraggeber verpflichtet, alle Angaben der Anbietenden während des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln. Diese gesetzliche Vertraulichkeitspflicht geht sowohl dem Akteneinsichtsrecht als auch dem Zugangs- und Auskunftsanspruch nach dem Öffentlichkeitsprinzip und dem Gesetz über die Information und den Datenschutz vor. Da zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung durch den Regierungsrat die Beschwerdefrist zum Vergabeentscheid des USZ noch nicht abgelaufen ist, können sich das USZ und somit auch der Regierungsrat nicht zum laufenden Verfahren äussern.

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit bereits mehrfach festgehalten, dass jedes Spital selber verantwortlich ist für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Beschaffungsrechts, vergleiche RRB (*Regierungsratsbeschluss*) Nummern 168/2024 und 747/2024. Ebenso liegt die Gewährleistung der Sicherheit der im Gesundheitswesen eingesetzten IT-Systeme in der Verantwortung der jeweiligen Leistungserbringenden. Sie haben dafür zu sorgen, dass ihre Arbeitsinstrumente dauerhaft einwandfrei funktionieren, ausfallsicher sind und den Bestimmungen des Datenschutzes und des Arztgeheimnisses entsprechen. Dies gilt auch hinsichtlich der Neubeschaffung des Klinikinformationssystems, KIS, im USZ.

Schliesslich ist festzuhalten, dass gemäss den jeweiligen Spezialgesetzen der vier kantonalen Spitäler die strategische und operative Führung beim jeweiligen Spitalrat und bei der jeweiligen Spitaldirektion angesiedelt ist. Der Entscheid, welches KIS am USZ künftig zum Einsatz kommt, liegt folglich in

der Kompetenz des USZ. Das USZ will die Digitalisierung nutzen, um die personalisierte, vernetzte und patientenzentrierte Medizin der Zukunft aktiv zu gestalten. Das neue KIS soll dabei die Vision eines durchgehenden Patientenpfades unterstützen. Patientinnen und Patienten sollen vom ersten Termin bis zum Austritt von einem vereinfachten Kontakt mit dem USZ profitieren und Mitarbeitende in den Bereichen Medizin und Pflege sollen administrativ entlastet werden. In einem nächsten Schritt gilt es nun, den Ablauf der Beschwerdefrist abzuwarten, bevor das USZ mit den Vertragsverhandlungen sowie den Datenschutzprüfungen und Vorbereitungsarbeiten starten kann. Die Einführung eines neuen KIS ist gemäss Zeitplan des USZ frühestens in zwei Jahren geplant.

Zu Frage 1: Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern hält auf Anfrage hin fest, dass die Projektkosten zur Einführung des neuen KIS von Epic Systems (*US-amerikanisches Softwareunternehmen*) bei der Insel Gruppe AG (*Spitalgruppe im Kanton Bern*) eingehalten worden sind und es zu keinen Kostenüberschreitungen gekommen ist. Der Kanton Bern hat sich überdies nicht an der Finanzierung beteiligt. Die Kosten wurden von der Insel Gruppe AG selbst getragen, die auch den Entscheid zur Einführung von Epic getroffen hat. Mit Entscheid vom 27. August 2025 hat der Spitalrat des USZ den Zuschlag für die Beschaffung von Epic erteilt. Der Regierungsrat war in dieser Entscheidung, wie einleitend ausgeführt, nicht involviert. Es liegt somit auch in der Verantwortung des USZ, den Kauf und die Einführung des neuen Systems aus eigenen Mitteln sicherzustellen. Das USZ hat zugesichert, dass es ein strenges Kosten- beziehungsweise Projektmonitoring führen wird. Die Gesundheitsdirektion wird sich im Rahmen der regelmässig stattfindenden Eigentümergespräche jeweils über den Projektstand und das Kostenreporting informieren lassen.

Zu Fragen 2 und 4: Wie einleitend erwähnt, ist das USZ, wie alle anderen Spitäler im Kanton Zürich auch, verantwortlich für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Der Regierungsrat hat in seinen aktuellen Berichten über die Umsetzung der Eigentümerstrategien 2024 der vier kantonalen Spitäler festgehalten, dass der Datenschutz beim Einsatz neuer Technologien mit hoher Priorität zu berücksichtigen und mit angemessenen Massnahmen zu gewährleisten ist, vergleiche Vorlagen 6022, 6023, 6024 und 6025. Die Vorgabe, dass die strengen Bestimmungen des Datenschutzes des Kantons Zürich eingehalten werden müssen, war Bestandteil der Ausschreibung des USZ. Die kantonale Datenschutzbeauftragte (*Dominika Blonski*) hält auf Anfrage hin Folgendes fest, Zitat: «Beim Anbieter Epic Systems handelte es sich um ein US-amerikanisches Unternehmen. Als solches untersteht es im Geltungsbereich des CLOUD Acts, der Verpflichtung, US-Behörden gegebenenfalls

Zugriff zu den bearbeiteten Daten zu gewähren. In einem Spital werden besondere Personendaten bearbeitet. Zudem kommt das Berufsgeheimnis zur Anwendung. Dem Berufsgeheimnis unterstehen auch Hilfspersonen der jeweiligen Geheimnisträgerin oder des jeweiligen Geheimnisträgers. Ein US-Grossunternehmen wie Epic Systems kann nicht als Hilfsperson des USZ gewertet werden, weil die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Es ist vor diesem Hintergrund bei der konkreten Implementierung des Systems darauf zu achten, dass der Anbieter Epic Systems keine Möglichkeit hat, auf die Patientinnen- und Patientendaten zuzugreifen. So wird entscheidend sein, ob eine on premises-Lösung, lokale Speicherung der Personendaten, oder eine Cloud-Lösung des KIS von Epic – der CLOUD Act kommt zur Anwendung und ermöglicht den Zugriff von US-Behörden – eingesetzt wird. Bei der Cloud-Variante könnte die Wahrung des Geheimnisses sichergestellt werden, indem die Daten so verschlüsselt werden, dass Epic – und damit auch die US-Behörden – nicht auf die Daten lesbar zugreifen kann.»

Das USZ hält fest, dass bei einem Einsatz von Epic sämtliche Patientendaten entweder lokal in den Rechenzentren des USZ oder in anderen Rechenzentren, die in der Schweiz stehen, gespeichert werden. Dabei würden die Vorgaben des kantonalen Datenschutzes eingehalten. Um dies sicherzustellen, wird das USZ die kantonale Datenschutzbeauftragte nach Ablauf der Beschwerdefrist und der anschliessenden Vertragsausgestaltung einbeziehen.

Zu Frage 3: Das Universitätskinderspital Zürich, Kispi, hat am 26. Februar 2024 mitgeteilt, dass es sich im Rahmen eines öffentlich durchgeführten Submissionsverfahrens für das KIS von Epic Systems entschieden hat. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass das Projekt nun konkretisiert werden müsse und das Kispi anschliessend einen konkreten Antrag bei der Eleonorenstiftung, der Trägerin des Kispi, einreichen werde. Mit Schreiben vom 1. November 2023 und 23. Januar 2024 hat die Eleonorenstiftung bei der Gesundheitsdirektion ein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht. Die von Regierungsrat und Kantonsrat gewährte finanzielle Unterstützung wurde an strenge Auflagen und Zielvorgaben hinsichtlich der Einhaltung des Businessplans geknüpft. Daneben muss das Kispi auch Kooperationsmöglichkeiten und Synergiepotenziale mit dem USZ prüfen, zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung. Anlässlich der Sitzung vom 12. Juni 2025 hat die Stiftungsexekutive der Eleonorenstiftung festgehalten, dass das Kispi die Beschaffung und Einführung von Epic oder einem anderen KIS nicht aus eigener finanzieller Kraft stemmen könne. Eine Erneuerung der digitalen Infrastruktur sei, wenn, dann nur in enger Abstimmung mit dem USZ möglich und würde auf diese Weise Einsparungen bei der Beschaffung und im Betrieb ermöglichen. Die bestehende digitale Infrastruktur des Kispi sei stabil und könne bis etwa 2030 weiterbetrieben werden.

Zu Frage 5: Der konkrete Personalaufwand lässt sich erst im Verlauf der Konkretisierung der Projektumsetzung beziffern. Das USZ hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, durch die Einführung von Epic keinen dauerhaften Stellenaufbau vorzunehmen. Diese Zielerreichung soll unterstützt werden durch eine enge Koordination mit dem Luzerner Kantonsspital und dem Berner Inselspital. In der Einführungsphase rechnet das USZ mit einem temporär erhöhten Aufwand, insbesondere für Schulungen, Prozessanpassungen und die Begleitung der Umstellung. Langfristig hingegen erwartet das USZ Effizienzgewinne. So sollen heutige Doppelspurigkeiten beseitigt werden können und administrative Hürden entfallen, da rund 15 bestehende Systeme abgelöst und integriert werden. Damit können die Mitarbeitenden des USZ produktiver arbeiten, und die Mittel des USZ werden optimal eingesetzt, sodass genügend Zeit für die eigentliche Arbeit des medizinischen Personals, nämlich die Betreuung der Patientinnen und Patienten, bleibt.

So, ich bin am Ende der Vorlesung des von Ihnen gewünschten RRB. Eine Anmerkung habe ich noch: Das USZ hat mich gebeten, Ihnen mitzuteilen, da ja jetzt die Beschwerdefrist abgelaufen ist, dass ein Mitbewerber, Cistec, angekündigt hat, Beschwerde einzureichen. Ich persönlich finde das gut, dann wird das anhand von Fakten gerichtlich entschieden. Vielen Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Die Medienmitteilung vom 28. August 2025 zum Entscheid für ein neues Klinikinformationssystem durch das USZ war der Auslöser zu dieser dringlichen Interpellation. Diese dringliche Interpellation, kaum eingereicht, hat Wellen bis zum Berner Inselspital geschlagen oder wurde dorthin weitergereicht. Öffentlich einsehbar ist die Antwort des Inselspitals auf diese dringliche Interpellation, die allerdings einen grossen Teil der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Projekt Epic entstanden sind, nicht erwähnt respektive unterschlägt. Angemerkt wurde, dass die ausgewiesenen Kosten, die Beschaffung von Epic, die 83 Millionen Franken budgetierten Kosten, Einführung plus Lizenzen für mehrere Jahre, nicht überschritten wurden. Und weiter: Die von Anfang an geplanten nötigen Nebenaufwendungen für Schnittstellen, interne Ausgaben und dergleichen seien gar deutlich unterschritten worden. Wie hoch ist die Gesamtsumme, die deutlich unterschritten wurde? Um welchen Betrag es sich handelt, diese Antwort fehlt, aber nicht nur in Bern. Gehören Kosten für internen Personalaufwand, für interne Projektressourcen, für zusätzliche externe Spezialistinnen und Beraterinnen, für Infrastruktur, für interne Schulungskosten für Mitarbeitende vor dem Go-live, für zusätzliche Leistungsverrechnungssysteme, für interne Systembetreuung im Betrieb nicht ebenfalls in ein Projekt und müssen, um Transparenz zu erhalten, auch ausgewiesen werden? Je nach Le-seart bewegen sich diese Kosten, inklusive der ausgewiesenen Software- und

Lizenzkosten, für mehrere Jahre zwischen 150 und 250 Millionen Franken. Diese Kosten für das Inselspital waren bis zwei, drei Tage nach der Einreichung dieser dringlichen Interpellation öffentlich einzusehen.

Mit grossem Unverständnis musste zur Kenntnis genommen werden, dass erst nach der Unterzeichnung des Vertrages mit Epic die Datenschutzbeauftragte miteinbezogen werde. Wie kann es sein, dass ein Klinikinformationssystem evaluiert wird, in dem offensichtlich der Datenschutz, die Datensicherheit eine untergeordnete Rolle spielen? Anforderungen und Kontrolle der Cybersicherheit und der Datensicherheit müssten bereits in der Ausschreibung eine relevante Rolle spielen, geht es doch um sehr heikle Patientendaten. Wie gesagt, die Datenschutzbeauftragte wird erst nach Abschluss des Vertrages beigezogen. Man kann dann hinterher sagen, dass man mit der Datenschutzbeauftragten gesprochen hat, mehr nicht.

Geht man den öffentlich einsehbaren Ausführungen nach, wie Epic ihre Verträge aufsetzt, wird das Verhalten der an der Evaluation beteiligten Personen nochmals fragwürdiger. Die Verträge sind maximal restriktiv und geben der Kundschaft nicht viel Spielraum. Automatisch kommt die Frage zur Qualität der Evaluation und der daran beteiligten Personen hoch. Offensichtlich ist den an der Evaluation beteiligten Personen nicht klar, was der US CLOUD Act, dem alle amerikanischen Firmen unterstehen, bedeutet. Alle Verträge bezüglich Datensicherheit können vom US CLOUD Act übersteuert werden. Die amerikanische Regierung kann, ohne dass die Kunden der betroffenen amerikanischen Firma informiert werden, verlangen, dass ihre Daten zur Verfügung gestellt werden, ob sie wollen oder nicht. Um aufzuzeigen, wie leichtsinnig mit dem US CLOUD Act umgegangen wird, erwähne ich den RRB 542/2022, in dem es um den Nutzen von Microsoft 365 geht. Der Regierungsrat schätzt das Risiko, plötzlich wegen des US CLOUD Acts Daten zu verlieren, als sehr gering ein und zitiert eine Wahrscheinlichkeitsrechnung einer Anwaltskanzlei, die dies beweisen soll. Wahrscheinlichkeitsrechnungen taugen im besten Fall zur Risikoerwägung, ob ein Hackerangriff auf ein System erfolgreich sein könnte. Im Zusammenhang mit dem US CLOUD Act ist das Risiko 50 Prozent: Entweder man ist betroffen oder nicht. Statt wie eben erst der Kanton Basel-Stadt auf sichere Software, in diesem Fall Open Source, umzusteigen, spielt man lieber mit unsicheren Wahrscheinlichkeitsrechnungen. Im jetzigen repressiven politischen Umfeld auf einen amerikanischen Software-Lieferanten zu setzen, ist leichtsinnig und fragwürdig. Auch wenn das USZ erwähnt, dass die heiklen Patientendaten auf USZ-Servern gespeichert werden, der Lieferant Epic wird Zugang zu den Systemen für Serviceleistungen haben und somit auch Zugang zu den heiklen Patientendaten, und sei es auch nur für den Notfall, der, ohne einer Firma etwas unterstellen zu wollen, auch herbeigeführt werden kann.

Weiter ist zu einer allfälligen Verschlüsselung der Patientendaten bei Epic nichts zu finden. Um also allfälligen Abfluss heikler Patientendaten zu verhindern, muss aus Sicherheitsgründen eine Software genutzt werden, die nicht-amerikanischen Ursprungs ist. Am naheliegendsten wäre ein Klinikinformationssystem aus der Schweiz, wir haben hier entsprechende Anbieter. Es ist auch davon auszugehen, dass die Anbieter eines Klinikinformationssystems alle die gleichen Bedingungen zur Offerteingabe zu erfüllen hatten, demzufolge sind die aufgeführten Einsparungen, wie das Ablösen von 15 bestehenden Systemen et cetera, ein Gewinn, der wohl mit allen Anbietern angefallen wäre, wenn nicht gar mehr, wie das Leistungsverrechnungssystem, das bei Epic nicht inkludiert ist.

Und noch einmal: Das USZ werde bei den Anforderungen zur Gewährleistung der Datensicherheit mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich das Vorgehen abstimmen, aber eben erst nach Abschliessen des Vertrags, was bei einem allfälligen Rückzug wegen der Einsicht zur Datensicherheit allenfalls erhebliche unnötige Kosten verursachen könnte. Führt man sich den Bericht zur Solvabilität von Epic zu Gemüte, so trifft man auf grosse Unstimmigkeiten: einerseits das Lob der Käuferschaft, die ihre hohen Kosten damit rechtfertigt, und auf der anderen Seite Personen aus dem medizinischen und pflegerischen Dienstleistungsbereich, die die Abläufe im System nicht so nutzereffizient sehen, wie sie dargestellt werden. Eine öffentlich einsehbare Umfrage unter Schweizer Spitalärzten zeigt, wie KIS-Systeme in der Praxis wahrgenommen werden. In dieser SURE-Bewertung, System Usability and Risk Evaluation, figuriert Epic an dritter Stelle. Ob die Kosten beim Kauf von Epic bei 95 Millionen Franken bleiben, darf ernsthaft angezweifelt werden.

Eingangs erwähnte ich die fehlende Transparenz der anfallenden Kosten in der Berner Rechnung, also die Kosten ausserhalb der eigentlichen Systemkosten. Wie hoch sind wohl Kosten für – nur ein paar Posten erwähnt – internen Projektaufwand, externe Beratung, Infrastruktur, interne Schulung und das Leistungsverrechnungssystem? Es dürften – mehrere Jahre Betrachtungszeitraum, inklusive Systempreis – rund 350 Millionen Franken anfallen. Das klamme Kispi spricht ebenfalls von Epic. Das Kispi musste eben erst vom Kanton mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Das USZ hat Ausbaupläne, die ebenfalls nach öffentlichen Geldern verlangen. Ist es dann noch opportun, dass von selbstständigen Anstalten gesprochen wird, die ihre Entscheidungen eigenständig fällen, Entscheidungen, die öffentliche Gelder und Steuern benötigen? Aus dieser Sicht ist es unumgänglich, dass wir, dass sich der Kantonsrat dazu äussert, seine Bedenken anbringen kann, dass die angemerkten Punkte nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern auch entsprechend gehandelt wird. Generell täte es der ganzen KIS-Szene

gut, wenn, statt eine Firma in die Monopolstellung zu bringen, auf Interoperabilität hingearbeitet würde, gemeinsam um einen Standort für gemeinsame Datenformate gekämpft würde, die den Patientendatenaustausch zulassen, einfach und für alle verständlich, eine Art PDF-Dateiformat im Gesundheitswesen. Es gäbe mehr Wettbewerb, mehr Innovation und schlussendlich Software auf einem hohen Standort zugunsten der Patienten und der Sicherheit der Patientendaten.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich erinnere alle Sprechenden daran, dass die Redezeit ab jetzt fünf Minuten beträgt.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Ganz grundsätzlich ist es ein Unding, dass die Gesundheitsdirektorin darüber Auskunft geben muss, was sie nicht zu verantworten hat. Wir sollten uns darüber Gedanken machen, ob es nicht sinnvoller wäre, dass das USZ dem Kantonsrat direkt Bericht erstatten muss. Ich bin gespannt, ob es in dieser Sache eine Mehrheit in diesem Rat geben wird, das Kantonsratsgesetz anzupassen.

Ich möchte erwähnen – die Firma Cistec AG wurde erwähnt –, dass ich keinerlei finanzielle Interessen habe. Ich wurde vor drei Wochen persönlich per Mail von dieser Firma angeschrieben, und es wurde mir gedankt für den Einsatz. Ich fühle mich grundsätzlich der Zürcher Bevölkerung und den Zürcher Unternehmen verpflichtet.

Besten Dank der Gesundheitsdirektorin für die Überbringung und Beantwortung der Fragen. Die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) hat sich ja bereits mit dieser Frage beschäftigt und wird es, davon gehe ich aus, weiterhin tun.

Einige kritische Bemerkungen zu dieser Beschaffung sind durchaus erlaubt. So werden die 95 Millionen Franken wahrscheinlich nur ein kleiner Teil der effektiven Beschaffungskosten sein. Es werden Beträge von über 350 Millionen Franken für die ersten acht Jahre in den Raum gestellt. Urs Dietschi hat das meiste schon erwähnt: der interne Projektaufwand, die externe Beratung, die interne Schulung, die Leistungserfassungssoftware und die internen Ressourcen. Wenn man die Zürcher Lösung der Cistec gegenüberstellt, soll man im gleichen Zeitraum auf rund 156 Millionen Franken kommen. Was einer gewissen Ironie und Kuriosität entspricht, ist die Tatsache, dass das USZ bei der Entwicklung von KISIM (*Klinikinformationssystem der Cistec AG*) früher sogar beteiligt war. Und somit komme ich zu meinem Hauptanliegen: Wir haben im Kanton Zürich eine Firma, die bereits zahlreiche Spitäler mit ihrem Produkt ausstattet. Und wenn man die Schwappach-Studie (*David Schwappach, Professor Universität Bern*) zum KIS anschaut, dann ist die Zufriedenheit der Anwender von KISIM bedeutend höher als bei Epic.

Ein weiteres Argument ist die Digitalisierung. So erreicht zum Beispiel die Balgrist-Klinik einen Digitalisierungsgrad von sechs von maximal sieben möglichen Punkten, dies ist in der Schweiz ein Spitzenwert, und dies mit der Zürcher Lösung. Da stellt sich schon die Frage, ob diese Studie bei der Evaluation auch eingeflossen ist. Scheinbar ist der Datenschutz bei der Ausschreibung mit 1 Prozent gewichtet worden. Dies ist ein Widerspruch, wenn das USZ von einer hohen Sensibilität für die Sicherstellung des Datenschutzes spricht. Und Urs Dietschi hat es auch schon erwähnt: Da es sich um eine US-Firma handelt, die Epic anbietet, werden durch den US CLOUD Act sämtliche Schweizer Datenschutzbestimmungen ausgehebelt. So hat die Firma Epic es bisher abgelehnt, die in der Schweiz üblichen AGB (*Allgemeine Geschäftsbedingungen*) für IKT-Leistungen als Vertragsbestandteil zu akzeptieren.

Die Gesundheitsdirektion hat es erwähnt, es gäbe auch die Möglichkeit der Verschlüsselung. Das kostet natürlich Geld und in der Regel auch Performance in der Geschwindigkeit. Ich muss Ihnen schon sagen, die US-Regierung ist in den vergangenen Monaten nicht durch ein schweizfreundliches Verhalten aufgefallen. Spätestens nach dem Zollhammer (*gemeint ist die Verhängung von 39-Prozent-Zöllen auf Schweizer Produkte durch US-Präsident Donald Trump*) und dem Debakel um die F-35-Verträge (*Beschaffungsverträge für F-35A-Kampfflugzeuge*) hätten sich die Verantwortlichen des USZ der Brisanz dieses Themas bewusst werden müssen. Ausserdem begibt man sich in eine gefährliche ausländische Abhängigkeit. Apropos Verträge: Dieser soll bei Epic rund 2000 Seiten umfassen und hat auch Vorgaben an den Kunden und Konventionalstrafen, falls das USZ seine Mitleistungen nicht vertragsgemäss erfüllt. Ich frage mich schon, warum Teile der Schweizer Entscheidungsträger so erpicht auf Ausgleichszahlungen und Konventionalstrafen sind. Aber diese müssen sie ja nicht selber bezahlen, sondern sie werden dem Steuerzahler auferlegt. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Zuerst einmal möchte ich mich bei der Gesundheitsdirektorin für die Beantwortung der Fragen bedanken und auch dafür, dass sie uns die rechtliche Situation zum Beschaffungswesen und zu den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sehr detailliert ausgeführt hat. Für uns von der SP sind im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Klinikinformationssystems für das USZ vor allem drei Punkte zentral:

Erstens, die Kosten: Das USZ hat selber geschrieben, man habe das vorteilhafteste Angebot ausgewählt und man rechne damit, dass künftig Betriebskosten von mehreren Millionen Franken jährlich eingespart werden könnten. Das wäre natürlich wünschenswert und man kann natürlich immer auch auf das Prinzip Hoffnung setzen. Aber wir wissen alle, dass grosse IT-Projekte

dazu tendieren, teurer zu werden als ursprünglich geplant, und wir haben auch jetzt in der Debatte bereits gehört, dass es eben immer auch darauf ankommt, wie und wo man dann bestimmte Kosten verrechnet. Und vor diesem Hintergrund hätten wir von der Gesundheitsdirektorin schon erwartet, dass sie etwas klarer ausführt, wie das USZ sicherstellen will, dass die Kosten von 95 Millionen Franken bei diesem Grossprojekt eingehalten werden, dass es eben in Zürich anders sein soll und sein wird als an anderen Orten.

Zweiter Punkt, Datensicherheit und Datenschutz: Die Sicherheit der Daten und der Datenschutz der sensiblen Patientinnen- und Patientendaten sind für uns absolut zentral. Das USZ schreibt, man wolle sich an die Bestimmungen des Datenschutzes in der Schweiz und im Kanton Zürich halten und man wolle auch die Daten auf Servern in der Schweiz hosten und man wolle sich bezüglich Datenschutz mit der Datenschutzbeauftragten abstimmen. Es ist natürlich löblich, dass ein Zürcher Unternehmen, ein Zürcher Spital, sich an unsere Gesetze halten will, so viel können wir einmal festhalten. Aber wir haben eben auch schon gehört, Urs Dietschi hat es erwähnt: Wir hätten natürlich erwartet, dass der Datenschutz von Anfang an eine zentrale Rolle spielt. Und es ist tatsächlich komplett unverständlich, wieso dieses Kriterium in der Ausschreibung nicht stärker gewichtet wurde und wieso vor allem die Datenschutzbeauftragte, die allen bekannt ist, sie war ja vorhin (*anlässlich der Beratung von KR-Nr. 124/2025*) hier, nicht von Anfang an zentraler Bestandteil dieses Projekts war und auch einbezogen wurde. Wir haben punkto Datensicherheit und Datenschutz noch ganz viele Fragen und deshalb haben wir ja auch neben der dringlichen Interpellation noch die Anfrage 270/2025 eingereicht, Pia Ackermann zusammen mit Mitunterzeichnenden. Wir wollen dann schon noch einmal ganz genau wissen, wie das läuft mit diesem Datenschutz und der Datensicherheit bei dieser Beschaffung.

Und wir hätten von der Gesundheitsdirektorin hier und jetzt erwartet, dass sie uns klipp und klar versichern kann, dass ein Zugriff auf Zürcher Patientinnen- und Patientendaten seitens der US-amerikanischen Firma Epic in jedem Fall ausgeschlossen ist und dass auch die Verwendung von Daten zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeschlossen ist. Wir konnten ja heute in der NZZ lesen, dass das eben schon möglich sein kann, dass Patientinnen- und Patientendaten in amerikanische Hände geraten, wie eben im Fall von Dänemark, und besonders dann, wenn eben Cloud-Dienste in Anspruch genommen werden oder wenn eben Remote-Support-Dienste in Anspruch genommen werden. Und das USZ hat ja gesagt, dass es sich überlegt, dass solche Dienste in Anspruch genommen werden sollen.

Dritter Punkt, Abhängigkeit: Das ist ja eigentlich der wichtigste Punkt, der auch hinter all unseren Fragen steckt und zu dem die Gesundheitsdirektorin bedauerlicherweise nichts gesagt hat, nämlich die Abhängigkeit von den

USA, denen man sich unweigerlich aussetzt, wenn man Epic kauft. Epic ist eine US-amerikanische Firma, sie funktioniert nach US-Recht. Und die USA sind – die Exportzölle lassen grüssen – aktuell eben kein verlässlicher Handelspartner mehr. Die USA sind aktuell ein autoritäres Land, in dem Rechtsstaat und Demokratie nichts mehr gelten. Und niemand kann wissen, wie es dort noch weitergeht und was das auch für uns in Zukunft bedeutet. Den wichtigsten Pfeiler unseres kantonalen Gesundheitssystems, nämlich das USZ, vor diesem Hintergrund von einem US-System abhängig zu machen, sehen wir äusserst kritisch. Hier würden wir von der Gesundheitsdirektorin und überhaupt vom gesamten Regierungsrat gerne wissen, wie er sich angesichts der aktuellen Politik der USA dazu stellt, dass man sich in einem so sensiblen Bereich von den USA abhängig macht, und ob er das strategisch für klug hält. Leider haben wir dazu nichts gehört.

Die Gesundheitsdirektorin und der Regierungsrat können sich nicht dahinter verstecken, dass das USZ eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist, das ist uns nämlich bestens bekannt. Aber das USZ gehört dem Kanton Zürich, und der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über dieses Spital. Und die Menschen im Kanton Zürich haben ein Recht darauf zu erfahren, ob die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, und vor allem, ob ihre Patientinnen- und Patientendaten sicher sind. Deshalb nochmals meine Fragen an die Gesundheitsdirektorin: Können Sie ausschliessen, dass Epic plötzlich massiv teurer wird als ursprünglich geplant? Können Sie ausschliessen, dass das USZ sensible Patientinnen- und Patientendaten in einer Cloud von Epic ablegt oder in eine solche auslagert? Können Sie ausschliessen, dass Daten aus dem USZ-Epic-System in die Hände US-amerikanischer Behörden gelangen? Und können Sie ausschliessen, dass die Abhängigkeit von einem US-amerikanischen System negative Folgen für unser Zürcher USZ hat?

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Danke für die Ausführungen zu unserer dringlichen Interpellation. Aus unserer Sicht sind sie leider nicht zufriedenstellend, im Gegenteil, sie bieten Anlass für weiterführende Fragen. Betreffend Vergabepreis sind das gemäss unseren Informationen nur die Cash-out-Kosten von Epic. Wenn das USZ in seiner Medienmitteilung schreibt, dass der Vergabepreis über rund 95 Millionen Franken sämtliche Projekt- und Lizenzkosten umfasse und das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweise, dann dürfen wir also davon ausgehen, dass hier sämtliche Kosten enthalten und berücksichtigt sind, also auch interner Personalaufwand für USZ-interne Projektressourcen, Schulungszeit und Aufwandkosten für interne Projektmitarbeiter, interne Schulungskosten für alle Mitarbeiter vor dem Übergang des neuen Systems in den Echtbetrieb, Kosten für zusätzliche externe Spezialisten mit Beratungsmandat, Kosten bezüglich Hardware und

Datenbank, Kosten für zusätzliche Leistungserfassungs-Software. Und das – dies an alle in der Verantwortung stehenden Personen – ist die Zahl, die zählt, das sind alle Projektkosten. Und hier wollen wir von Ihnen hören, dass wirklich alles in diesen 95 Millionen Franken enthalten ist und wir insgesamt nicht deutlich mehr – es könnten ja zum Beispiel dann auch 150 Millionen Franken sein – dafür zu zahlen haben, und dass in den Kosten auch die Leistungserfassung aufgeführt ist, welche Epic nicht anbietet. Auch das ist doch Teil der Projektkosten, oder will das USZ etwa keine Leistungen mehr erfassen? Weshalb stellt das USZ den Vertrag nicht zur Verfügung? Warum wird ein Zuschlag gemacht, obwohl der Vertrag mit Epic noch gar nicht steht? Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz, AGB SIK, sind offenbar nicht zwingender Bestandteil des Vertrags, so wie das sonst üblich wäre, oder etwa doch? Das USZ wollte Epic offensichtlich unbedingt.

Wird das USZ nun tatsächlich einen für das USZ stimmigen Vertrag aushandeln können, wenn Epic doch im Ruf steht, über 1000-seitige Verträge zu machen, sich nicht auf Kundenbedürfnisse einzulassen und sogar Konventionalstrafen zulasten des Kunden im Vertrag verankert? Wie kommt das USZ dazu, sogar in der Medienmitteilung prominent anzumerken, dass es die Anforderungen zur Gewährleistung der Datensicherheit mit der Datenschutzbeauftragten dann noch abstimmen werde, also nachträglich? Hier schrillen sämtliche Alarmglocken – nicht nur bei der Aufsichtscommission und im Parlament, besonders aber auch in der Öffentlichkeit. Für die Bürgerinnen und Bürger kann es hier zu schwerwiegenden Konsequenzen kommen, deshalb muss dieser Abgleich zwingend vor Vertragsunterzeichnung geschehen. Es geht um die Sensibilität für Datenschutz und Informationssicherheit und in diesem Fall um hochsensible Patientendaten.

Können Sie ausschliessen, hier im Rat und vor der Öffentlichkeit, dass die amerikanischen Nachrichtendienste Patientendaten einsehen, absaugen oder gar manipulieren können, zum Beispiel bei Visa-Anträgen und den dort verlangten Informationen, die die Gesundheit betreffen? Betreffend US CLOUD Act hat sich der Erstkundezeichner und Kantonsratskollege Urs Dietschi bereits sehr fundiert und sachkundig geäussert. Wir teilen seine Argumentation vollumfänglich.

Wenn also die Kosten deutlich über diesen 95 Millionen Franken auftreten, was wir leider vermuten, dann kann das USZ diese gar nicht selber stemmen. Sowieso, das USZ war in den letzten Jahren immer defizitär. Wie bitte soll das USZ diese Kosten aus eigenen Mitteln stemmen? Es sind immer die Mittel von uns Steuerzahlern.

Das Argument, dass das USZ als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich das Recht habe, betreffend KIS selber zu entscheiden,

ist insofern hinfällig, als das USZ mit seinen Ausbauprojekten öffentliche Gelder beanspruchen muss und der Kanton diesbezüglich nun zusätzlich auch noch Bank spielen soll, siehe heutiges nachfolgendes Traktandum 6 betreffend USZ, «Verpflichtungskredit und Erhöhung des Dotationskapitals» (*Vorlage 6005*). Auch das Kispi beziehungsweise die Eleonorenstiftung ist seit der Gewährung von Subventionen durch den Kanton für den laufenden Betrieb, welche nur unter strengen Auflagen der Gesundheitsdirektion und durch den Kantonsrat abgesegnet wurden, nicht mehr frei, wie sie das Geld ausgibt. Wir ersuchen Sie höflich um weitere klärende Antworten. Danke.

Claudia Frei (GLP, Uster): Am 1. September 2025 wurde die dringliche Interpellation mit dem Titel «USZ Zürich, Entscheid Klinik-Informationssystem» eingereicht. Diese Interpellation sagt vor allem viel über die Einreichenden aus. Beginnen wir beim Titel: Das USZ Zürich, also das «Universitätsspital Zürich Zürich», hat als eigenständige Institution einen Entscheid getroffen. Der Entscheid wurde gefällt. Offenbar gibt es nun noch eine rechtliche Auseinandersetzung wegen diesem Entscheid, aber es wurde entschieden, daher erschliesst sich zumindest mir wirklich die Dringlichkeit nicht. Aufgrund einiger Ausführungen denke ich, dass Sie Regierungsrätin Rickli nicht gut zugehört haben, denn ich stelle fest, dass offenbar bereits die erste Frage auf einer Fehlannahme beruht. Aber selbst wenn es nicht so gewesen wäre, ich wiederhole: Es ist eine eigenständige Institution, und dies wurde von diesem Kantonsrat so gewollt. Geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, wie kommen wir dazu, nun hier ständig mitreden zu wollen? Und interessanterweise genau diese Kreise, die sonst alles verselbstständigen bis privatisieren wollen, aber dann doch mitreden bis mitentscheiden? (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite.*) Dasselbe gilt natürlich auch für die dritte Frage: Vor einem Monat hat sich genau dieses Parlament gegen eine Verstaatlichung des Kinderspitals ausgesprochen. Vielleicht müssen einige diesen Entscheid nochmals überdenken, wenn man nun Fragen zum Kinderspital an den Regierungsrat richten möchte. Irgendwie kann man auch hier nicht den «Foifer und s'Weggli» haben.

Die GLP-Fraktion hat sich mehrfach kritisch zu dem auserkorenen Klinikinformationssystem geäußert. Und klar, wir hätten es gut gefunden, wenn dieses «made in Switzerland» gewesen wäre. Aber selbstverständlich respektieren wir diesen Entscheid, den das USZ gefällt hat. Denn dieses muss mit seinem Klinikinformationssystem arbeiten und es muss es vor allem auch selbst finanzieren, da selbstständig.

Zur Abhängigkeit und Kritik an US-amerikanischen Produkten: Wie viele Leute hier drin haben ein iPhone oder Microsoft auf ihrem Computer? Alternativ kann man sich auch bei den Chinesen bedienen, aber wenn man derart Angst hat vor einer Einflussnahme, müssten wohl einige hier ihre Geräte abgeben. Wir sind gespannt, wie die Datenschutzbestimmungen dann konkret eingehalten werden können, und ebenso sind wir fast sicher, dass dies nicht die letzte Gelegenheit sein wird, auch bei diesem Thema noch mitzureden.

Dass kurzfristig mit einem höheren Personalaufwand gerechnet werden muss, bringt wahrscheinlich jede Einführung eines neuen Systems mit sich, völlig unabhängig davon, welches es ist. Also wenn Sie sich tatsächlich fachlich in der Lage fühlen, hier gut mitreden zu können, dann bewerben Sie sich doch beim USZ. Gute Fachkräfte werden sicher auch im USZ immer gebraucht.

Als ABG-Mitglied kann ich Ihnen versichern, dass die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit gute Arbeit leistet und sich detailliert zu diesem Entscheid und den Folgen informieren liess und auch weiter informieren lässt. Weiter möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass das Universitätsspital Zürich als bestes Spital der Schweiz gilt und weltweit unter den Top Ten der Spitäler ist, selbstständig. Ein Grund, als Eigentümer stolz zu sein und den zahlreichen Mitarbeitern für ihre Arbeit zu danken, die sie jeden Tag für die Bevölkerung unseres Kantons und auch über die Kantonsgrenzen hinaus leisten. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ja, vielen Dank an Kantonsrätin Claudia Frei, Sie haben schon einiges gesagt, was ich auch nochmals gesagt hätte, alle Fragen, die zur Abhängigkeit gestellt worden sind, zu den USA, Microsoft 365, iPhones, iWatches, die der grosse Teil von Ihnen auch trägt. Ich glaube, wir können einfach nicht zurück zur Schreibmaschine.

Aber die wichtigen Datenschutzgesetzgebungen und Richtlinien, die müssen wir einhalten. Und wer genau zugehört hat – und da muss ich schon sagen, da müssen Sie vielleicht das Instrument der dringlichen Interpellation, die ich hier vortrage, überdenken –, ich habe gesagt, das sei ein wichtiges Kriterium bei der Ausschreibung gewesen. Das ist nicht verhandelbar. Und einige von Ihnen haben gesagt: Ja, warum hat die Datenschützerin das nicht vorher gesehen, warum hat das USZ sie nicht vorher miteinbezogen? Ich meine, ich kann nicht mehr als noch einmal vorlesen, was ich gesagt habe, nämlich dass das öffentliche Beschaffungswesen, die Interkantonale Vereinbarung die Auftraggeber verpflichtet, alle Angaben der Anbietenden während des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln. Es war gar nicht möglich, auch das USZ muss sich an die Gesetze halten. Was aber das USZ gemacht hat:

Es hat, nachdem es den Entscheid getroffen hat, mit der Datenschützerin Kontakt aufgenommen. Ich habe in meiner Interpellationsantwort auch dargelegt, dass die Datenschützerin bei der Vertragsaushandlung miteinbezogen wird. Und darum sind Fragen, wie man alles ausschliessen kann, heute – welches Datum haben wir heute? –, heute, am 22. September 2025, am falschen Ort, denn das Gesetz sieht vor, dass all die Angaben und die Sachen jetzt erst abgeklärt werden müssen. Und sollte es hier Probleme geben mit dem Datenschutz, kann gar kein Vertrag aufgesetzt werden.

Dann möchte ich noch etwas sagen zu den Zahlen, die herumgeboten werden: 150, 250, 350 Millionen Franken, ich weiss nicht, woher Sie diese Zahlen haben. Nur Sie wissen, wie die Zahlen den Weg zu Ihnen gefunden haben. Ich habe in meinen mündlichen Ausführungen dargelegt: Das USZ muss ein Kostenmanagement führen, es muss der Gesundheitsdirektion Bericht erstatten. Sie haben die ABG, die zuständige Obergerichtsbehörde für Gesundheit und Bildung. Das USZ war bereits dort und hat Bericht erstattet. Und ich finde es wichtig, dass auch der Kantonsrat über die ABG hier eng dran ist, wie wir auch. Aber wir können heute, eigentlich drei Wochen nach der Kommunikation, noch nicht alle diese Fragen beantworten.

Was mir auch noch wichtig ist zu erwähnen: Der Spitalratspräsident hat allen Fraktionschefs ein Mail gemacht, ein persönliches Mail, und hat angeboten, vorbeizukommen, weil er davon ausgegangen ist, dass es ein grosses politisches Interesse gibt, wie jetzt auch die Diskussion zeigt, damit Sie dem USZ all die Fragen – neben der ABG – auch stellen können. Wie ich informiert wurde, hat keine einzige Fraktion dieses Angebot wahrgenommen. Also Sie müssen das natürlich auch nicht, aber das USZ kann viel besser als die Gesundheitsdirektion beantworten, warum es diese Entscheidung getroffen hat; ich glaube, Sie tun gut daran, denn sie liegt Ihnen ja bald vor, die schriftliche Antwort. Und die von Kantonsrätin Marti angesprochene Anfrage, die liegt diesen Mittwoch auch schon vor, die hat der Regierungsrat gleichzeitig beantwortet. Also mir ist es wichtig: Das USZ hat sich an die Regeln gehalten. Jetzt gibt es offenbar eine Beschwerde, dann wird das auch alles geklärt und das ist auch wichtig so. Bleiben Sie über die ABG dran, wir tun es auch. Vielen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Neubaus Mitte 1 und 2 des Universitätsspitals Zürich; Erhöhung des Dotationskapitals

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 15. Mai 2025

Vorlage 6005 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Beat Habegger: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Das Universitätsspital Zürich ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt und Teil des Zürcher Staatshaushalts. Die vom USZ (*Universitätsspital Zürich*) aufgenommenen Anleihen und diejenigen des Kantons erscheinen in der gleichen Bilanzposition des Staatshaushalts: langfristige Finanzverbindlichkeiten. Der Kanton kann Anleihen jedoch zu günstigeren Konditionen als das USZ aufnehmen und trägt somit niedrigere jährliche Zinskosten.

Für die Finanzierung des Neubaus Campus Mitte 1 und 2 rechnet das Universitätsspital mit einem Fremdkapitalbedarf von 820 Millionen Franken, davon sollen 690 Millionen Franken direkt durch den Kanton finanziert werden. Gemäss dem Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat nimmt der Kanton die notwendigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf und stellt sie dem Universitätsspital mit einer zusätzlichen Marge von 0,25 Prozent als Darlehen zur Verfügung.

Durch die insgesamt niedrigen Zinskosten wird die konsolidierte Rechnung des Kantons während der gesamten Laufzeit der Transaktion, ungefähr 2026 bis 2040, voraussichtlich um rund 51 Millionen Franken entlastet. Für die konsolidierte Rechnung ist es unerheblich, ob das USZ oder der Kanton die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufnimmt, da die gleiche Position langfristiger Finanzverbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz des Kantons entsprechend wächst.

Zudem soll der Regierungsrat ermächtigt werden, die kantonalen Darlehen an das USZ insoweit in Dotationskapital umzuwandeln, bis eine Eigenkapitalquote des USZ von 60 Prozent erreicht ist. Diese Zielgrösse entspricht der ursprünglichen Eigenkapitalquote bei der Immobilienübertragung vom Kanton an das USZ im Jahr 2018.

In der FIKO fand eine ausführliche Beratung des Geschäfts statt. Des Weiteren erstellte die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) einen für die Meinungsbildung äusserst aufschlussreichen Mitbericht. Im Namen der Kommission möchte ich mich an dieser Stelle bei der ABG für

die ausgezeichnete Arbeit bedanken und Ihnen nachfolgend die Konklusionen des Mitberichts zur Kenntnis bringen: Einleitend wies die ABG der FIKO darauf hin, dass bei der Übertragung der Immobilien an das USZ im Jahr 2018 notwendige Reserven für den Erneuerungsbedarf ungenügend berücksichtigt wurden. Das vorgesehene Darlehen im Umfang von 690 Millionen Franken für die Finanzierung des Neubaus Mitte 1 und 2 liegt tiefer als der Investitionsrückstand und ist aus Sicht der ABG plausibel. In diesem Sinne sind die Bemühungen des Regierungsrates, dem USZ die Finanzierung des zentralen Bauvorhabens zu erleichtern, als eine Art Vergangenheitsbewältigung zu betrachten. Weil ausserdem auf eidgenössischer Ebene ein Infrastrukturanteil bei den Fallkostenpauschalen per 1. Januar 2012 keinen Eingang fand, ist mit der gegebenen Finanzierung der Spitäler der in der Eigentümerstrategie geforderte Selbstfinanzierungsgrad von 10 Prozent kaum zu erreichen. Zusätzlich führt der politische Standortentscheid aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie aufgrund denkmalgeschützter Einschränkungen zu Mehrkosten. Daher auch die Aufforderung an das USZ, die weiteren Bauvorhaben, die noch in der Projektierung sind, vor dem Hintergrund der aktuellen Bedingungen im Gesundheitswesen kritisch zu überprüfen. Die ABG versicherte der FIKO, dass sie im Rahmen ihrer Oberaufsicht darauf hinwirken werde.

Ganz grundsätzlich stellt sich für die ABG die Frage, wie sinnvoll die Kapitalaufnahme von Anleihen durch die einzelnen Anstalten am Kapitalmarkt ist, wenn diese höhere Zinsen gewärtigen müssen, als sie dem Kanton zugestanden werden. So sollte die Aussage des Regierungsrates, die ausstehenden Anleihen von insgesamt 300 Millionen Franken mit Laufzeit 2032 beziehungsweise 2036 müssten durch das USZ am Kapitalmarkt refinanziert werden, zum dannzumaligen Zeitpunkt im Hinblick auf die Zinsdifferenz nochmals sorgfältig geprüft werden. Die Finanzdirektion zeigt in ihrer Stellungnahme zuhanden der FIKO Verständnis für die Haltung der ABG. Es wurde bewusst entschieden, die ausstehenden Anleihen nicht vollständig durch staatliche Gelder abzulösen. Damit sollen einerseits eine Indikation des Kapitalmarkts erhalten bleiben und andererseits der Sinn und Zweck der heutigen Gesetzgebung für die kantonalen Spitäler, nämlich ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Kantonshaushalt, im Kern gewahrt beziehungsweise langfristig erreicht werden. Die Budgethoheit liegt bei den kantonalen Spitälern gemäss Gesetz heute ausschliesslich beim Spitalrat, das heisst ausserhalb des Einflussbereichs der Exekutive und Legislative.

Darüber hinaus rechnet die ABG aufgrund der schwierigen Finanzlage und des baulichen Erneuerungsbedarfs damit, dass weitere kantonale Spitäler Darlehensanträge an den Kanton richten werden. Da noch weitere kantonale Spitäler mit ähnlichen Gegebenheiten wie das USZ konfrontiert sind – in

Klammern: ungenügende Reserven bei der Immobilienübertragung, politischer Standortentscheid, Denkmalschutz –, plädiert die ABG dafür, solche Anträge mit Blick auf die konsolidierten Kantonsfinanzen angemessen zu prüfen.

Was schliesslich die Umwandlung des Fremdkapitals in Dotationskapital betrifft, hält die ABG fest, dass die Eigenkapitalquote per Ende 2024 bei 46,2 Prozent, im Vorjahr 50,3 Prozent lag. Wiederum mit Blick auf die angespannte Finanzlage des USZ ist davon auszugehen, dass diese Quote weiter sinken wird. Die Eigentümerstrategie sieht eine Eigenkapitalquote von 30 bis 80 Prozent vor. Zur Stärkung des Unternehmens und um Projekte ausserhalb des Immobilienbereichs nicht zu gefährden, betrachtet die ABG die Erhöhung des Dotationskapitals auf eine maximale Eigenkapitalquote von 60 Prozent als angemessen. Insgesamt hat die ABG der FIKO einstimmig beantragt, den beiden Dispositivziffern in Vorlage 6005 zuzustimmen. Die Kommission ist zum selben Schluss gekommen und beantragt Ihnen hiermit ebenfalls Zustimmung. Besten Dank.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Heute geht es um ein Geschäft, das auf den ersten Blick nüchtern klingt: Verpflichtungskreditanleihen, Zinsdifferenzen. In Wirklichkeit aber geht es um etwas sehr Konkretes: Wie finanzieren wir das grösste Spital in unserem Kanton klug, damit die Versorgung stimmt und die Steuerzahlenden entlastet werden? Das Universitätsspital Zürich ist das Herzstück unserer Gesundheitsversorgungen. Patientinnen und Patienten aus der ganzen Schweiz kommen hierher, um behandelt zu werden. Doch wer die Gebäude Mitte 1 und 2 kennt, weiss: Sie sind alt, eng, teilweise unzweckmässig. Spitzenmedizin braucht Spitzeninfrastruktur, und genau darum geht es hier.

Nun zum Kern: Das USZ könnte das Geld selbst am Kapitalmarkt aufnehmen, aber der Kanton bekommt dieselben Mittel deutlich günstiger. Der Unterschied beträgt rund 0,7 Prozentpunkte. Über die Laufzeit sparen wir damit rund 51 Millionen Franken an Zinskosten. Man kann sagen, «das Geld wechselt von der linken in die rechte Hosentasche», aber 51 Millionen Franken bleiben drin. Und 51 Millionen Franken, das ist der Bau einer Schulanlage oder der Betrieb eines Pflegeheims über Jahre. Wer würde dieses Geld freiwillig verschenken? Zudem ist dieser Verpflichtungskredit mit 690 Millionen Franken der grösste, den der Kanton Zürich je beschliessen wird. Zum Vergleich: Der Neubau eines grossen Gymnasiums kostet rund 100 Millionen Franken, eine kantonale Verkehrsinfrastrukturmassnahme oft zwischen 50 und 200 Millionen Franken. Hier reden wir über eine Dimension, die in unserer kantonalen Finanzgeschichte einzigartig ist. Umso wichtiger ist, dass

wir diese Mittel klug einsetzen. Dank der Finanzierung über den Kanton sparen wir, wie erwähnt, rund 51 Millionen Franken an Zinskosten. 51 Millionen, das entspricht dem gesamten Jahresbudget einer mittelgrossen Zürcher Gemeinde oder dem Bau von mehreren Schulhäusern. Und um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht hier nicht um zusätzliche Ausgaben, sondern um eine klügere Finanzierung, die die bestehenden Mittel effizienter einsetzt.

Ein Punkt zur Klarstellung: Im Kredit ist auch die Ablösung einer bestehenden Anleihe des USZ in der Höhe von 120 Millionen Franken enthalten, die 2028 ausläuft. Diese Mittel stehen nicht direkt im Zusammenhang mit dem Bau von Mitte 1 und 2, müssen aber ohnehin refinanziert werden. Durch die Bündelung in einem Gesamtpaket erreichen wir eine kostengünstige und effiziente Lösung für den Bau und die Refinanzierung zugleich, transparent und ohne versteckte Zusatzbelastungen. Konsolidiert spielt es keine Rolle, wer die Anleihe aufnimmt, das USZ oder der Kanton, in der Bilanz erscheint es gleich. Aber für die Erfolgsrechnung und die Zinslast macht es eben einen Unterschied, und diesen Unterschied spüren am Ende die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Ein möglicher Einwand lautet: Schaffen wir damit einen Präzedenzfall für alle Spitäler? Nein. Diese Vorlage betrifft einzig den Neubau 1 und 2. Weitere Projekte müssen separat in den Kantonsrat. Es gibt keinen Blankoscheck.

Ein anderer Einwand: Verliert das USZ seine Selbstständigkeit? Ebenfalls nein. Das USZ bleibt eine selbstständige Anstalt, geführt durch den Spitalrat. Er trägt die Verantwortung für Bau und Betrieb. Der Kanton übernimmt einzig dort, wo er einen Vorteil hat, bei der günstigeren Finanzierung. Kostenkontrolle und Oberaufsicht sind keine Zeichen des Misstrauens, sondern unsere Pflicht als Parlament.

Dieses Geschäft zeigt: Wir handeln mit Augenmass. Wir sichern die medizinische Versorgung für die nächsten Jahrzehnte. Wir sparen 51 Millionen Franken, ein klares Signal der finanziellen Vernunft. Wir schaffen Klarheit: Das Bauvorhaben liegt beim USZ, die Finanzierung beim Kanton, die Oberaufsicht beim Parlament.

Aus Sicht der SVP ist besonders wichtig: keine versteckten Subventionen. Es geht nicht darum, dem USZ Geschenke zu machen, sondern die Steuerzahlenden zu entlasten. Kostenkontrolle: Wir erwarten, dass das Projekt innerhalb des bewilligten Rahmens bleibt und dass Abweichungen sofort rapportiert werden. Kontrolle ist Verantwortung, nicht Misstrauen. Selbstständigkeit des USZ: Das Spital bleibt eigenständig, getragen von Fachleuten und nicht von Politikern. Fokus auf Funktionalität: Wir erwarten eine Infrastruktur, die sich an den medizinischen Bedürfnissen orientiert, nicht an

Prestigeobjekten. Gute Architektur ist willkommen, aber der Zweck steht im Vordergrund. Wir sprechen hier also nicht über ein Spitalprojekt, sondern über die grösste Einzelinvestition, die der Kantonsrat je bewilligt hat. Diese Verantwortung ist uns bewusst, aber wir nehmen sie wahr, weil wir überzeugt sind: Spitzenmedizin braucht eine zeitgemässe Infrastruktur. Und es ist unsere Pflicht, dies für die kommenden Generationen sicherzustellen. Dieses Geschäft ist notwendig, weil die Gebäude dringend ersetzt werden müssen. Es ist vernünftig, weil wir nicht unnötig Zinsen verschenken. Und es ist klar begrenzt, weil es nur dieses Bauprojekt betrifft.

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dieser Vorlage geschlossen zu. Ein Ja für eine solide Finanzierung, ein Ja für moderne Spitalinfrastruktur und letztlich ein Ja für die Patientinnen und Patienten unseres Kantons. Ich danke Ihnen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Vorneweg, die SP unterstützt den Verpflichtungskredit von 690 Millionen Franken. Das macht schlicht Sinn respektive würde überhaupt keinen Sinn machen, wenn das Universitätsspital Zürich das Darlehen selber aufnehmen würde, denn – wir haben es schon zweimal gehört – das Universitätsspital würde 51 Millionen Franken mehr an Zinsen bezahlen. Ich sage es hier deutsch und deutlich: Dieses Geld flösse einfach vom Kanton in die Taschen der Banken, und das lehnen wir natürlich mit Überzeugung ab.

Das Geschäft wirft aber auch ein paar Fragen auf. Erstens: Wieso bewerten Banken das Universitätsspital komplett anders als den Gesamtkanton? Denn eigentlich wird das Universitätsspital vollständig konsolidiert. Das macht, ehrlich gesagt, überhaupt keinen Sinn und lässt an den Bewertungsmethoden der Banken zweifeln.

Item, zweitens, das ist mir sehr wichtig: Mit diesem Geschäft ist das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz bis zu einem gewissen Grad gestorben. Die SP hat immer gesagt, dieser Pseudowettbewerb nütze niemandem, im Gegenteil, er schade. Dass das die Regierung nun auch so sieht, das freut uns, auch wenn sie es, gelinde gesagt, durch die Hintertür macht. Nun geht es aber darum, diesen Wissensgewinn konsequent bei allen kantonalen Anstalten umzusetzen. Ich danke dem Kommissionspräsidenten, dass er den Mitbericht der ABG erwähnt hat. Ich dachte, dass ich das nicht machen kann, aber jetzt kann ich es machen: Ganz klar gesagt, wir müssen nun bei allen Anstalten schauen, dass sie unter Umständen nicht selber Geld aufnehmen, weil sie viel mehr Zinsen bezahlen. Das sehe ich halt dann anders als Marc Bochler: Doch, wir schaffen hier einen Präzedenzfall, aber ja klar, wir machen keinen Blankoscheck. Alle Anstalten müssen immer noch selber mit einer Bitte auf den Kanton zukommen, denn, um es noch einmal zu sagen, andernfalls profitieren nur die Banken.

Somit komme ich zum Fazit: Wir sind konsequent gegen Geldverschwendung. Das Geld wird nämlich bitter benötigt, beispielsweise für das Pflegepersonal. In diesem Sinn sagen Sie Ja zu diesem Verpflichtungskredit. Besten Dank.

Philipp Müller (FDP, Dietikon): Ja, für den Neubau Mitte 1 und 2 braucht das Universitätsspital Kapital, viel Kapital. Für die FDP ist klar, dass das USZ für unseren Kanton sehr bedeutend ist. Das USZ ist wichtig für die medizinische Versorgung, von der Grundversorgung bis hin zur Spitzenmedizin und zu hochspezialisierten Therapien. Es dient aber auch als Zentrum für Forschung und Lehre und ist ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb im Gesundheitswesen. Investitionen in das USZ sind deshalb auch Investitionen in den Kanton Zürich und seinen Ruf als wissenschaftlicher und medizinischer Standort.

Mit dieser Vorlage 6005 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat vereinfacht vor, für das USZ Bank spielen zu dürfen. Gleichzeitig will er sich ermächtigen lassen, das Fremdkapital bis zu einer Eigenkapitalkote von 60 Prozent in Dotationskapital umwandeln zu können. Nun, die Situation auf dem Finanzmarkt hat gezeigt, dass der Kanton Geld zu 0,77 Prozent besseren Zinskonditionen aufnehmen kann. Über die Summe des Verpflichtungskredits von 690 Millionen Franken ergibt dies über die gesamte Laufzeit, wie wir nun schon ein paar Mal gehört haben, eine Verbilligung von rund 51 Millionen Franken. Das USZ ist in der Kantonsrechnung vollständig konsolidiert. Nimmt nun der Kanton die notwendigen Verbindlichkeiten auf und stellt sie dem USZ anschliessend als Darlehen zur Verfügung, wird die konsolidierte Rechnung eben um diese 51 Millionen Franken entlastet. Gleichzeitig ändert sich auf der Risikoseite nichts. Finanzpolitisch ist das also ein No-Brainer. Warum sollten wir die Steuerzahlenden mit 51 Millionen Franken zusätzlich belasten, ohne dass ein Mehrwert entsteht? Die Kantonsrechnung so zu entlasten, macht Sinn, die FDP wird daher zustimmen.

Nun, es gibt aber natürlich nicht nur die Finanzpolitik, und abseits von finanzpolitischen Überlegungen gab diese Vorlage in unserer Fraktion doch einiges zu reden und es gab auch einige kritische Stimmen. In der Zürcher Spitallandschaft gibt es noch andere Spitäler als das USZ. Auch diese müssen investieren, auch sie benötigen Fremdkapital. Verschiedene Spitäler müssen aktuell oder mussten in den vergangenen Jahren Fremdkapital auf eigene Faust am Kapitalmarkt aufnehmen. Wenn nun der Kanton dem USZ quasi durch Vorzugsbedingungen unter die Arme greift, dann ist das eine Wettbewerbsverzerrung. Es ist ein weiterer Eingriff in einen stark regulierten Markt, welchem aus unserer Sicht eben mehr Wettbewerb guttun würde. Wir wollen den Kredit zugunsten des USZ also daher ausdrücklich nicht als

Präjudiz verstehen und dem Kanton für die Zukunft keinen Blankoscheck ausstellen. Würde es nämlich Schule machen, dass die kantonalen Institutionen quasi staatlich garantierte Kredite erhalten, die privaten oder regionalen Spitäler aber höhere Finanzierungskosten über die Tarife tragen müssten, dann würde unter den Spitälern eine eigentliche Zweiklassengesellschaft drohen; das wollen wir nicht.

Gleichzeitig anerkennt unsere Fraktion aber auch, dass das USZ als kantonale Anstalt eine besondere Rolle hat. So hat auch der Kantonsrat den Standortentscheid für das USZ gefällt, weshalb es konsequent ist, dieses Spital zu unterstützen. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss die Debatte grundsätzlich geführt werden. Welche langfristige Strategie verfolgt der Kanton mit dem USZ? Welche Rolle spielen die anderen Spitäler im Kanton? Wie will der Regierungsrat faire Rahmenbedingungen für alle Leistungserbringer sicherstellen, damit der Wettbewerb eben möglich bleibt? Diese Fragen müssen geklärt werden.

Wie gesagt, die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, mit einigen Nebengeräuschen, wie Sie gehört haben. Besten Dank.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Heute geht es um ein technisches Ja zum Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Neubaus Mitte 1 und 2 des Universitätsspitals Zürich sowie die Erhöhung des Dotationskapitals. Es geht hierbei nicht um die Fragestellung, ob denn der Neubau zum heute geschätzten Preis- und Zeitplan realisiert werden kann. Das USZ ist selbstständig für die Planung, Finanzierung und Realisierung zuständig. Da das USZ aber vollständig in der Rechnung des Kantons konsolidiert ist, hat alles, was das USZ verantwortet, direkt Einfluss auf unsere Kantonsrechnung. Für die Finanzierung des geplanten Neubaus ist beachtliches Fremdkapital aufzunehmen. Für die Kantonsrechnung ist es dabei unerheblich, ob das USZ selbst oder, gemäss dieser Vorlage, der Kanton die Kredite aufnimmt. Wenn man den Zinsunterschied der letzten Anleihe von 2024 des USZ mit einer gleich langen Anleihe für den Kanton vergleicht, dann erhält der Kanton circa 0,77 Prozent bessere Zinsbedingungen. Basierend auf diesem Unterschied von 2024 kann der Kanton respektive das USZ beim Finanzierungsbedarf von 690 Millionen Franken, gestückelt über die verschiedenen Laufzeiten, mit Aufnahmen zwischen 2026 und 2030 und Laufzeiten bis fast 2040, wahrscheinlich mehr als die schon mehrfach genannten 51 Millionen Franken einsparen. Es geht hier nur um eine technische Fragestellung zur Finanzierung. Dass das USZ den Neubau benötigt, ist unbestritten, und auch die Lage des Neubaus wurde schon längerfristig politisch festgesetzt. Diese Bestellung hat die Bevölkerung schon länger aufgegeben. Und dieser politische Standortentscheid ist nicht nur eine Aufgabe für das USZ allein, sondern auch für

den Kanton. Nun, leider ist die finanzielle Lage für Spitäler zurzeit schwierig, dies zeigt uns schon der grosse Unterschied in den Zinskonditionen zwischen Kanton und Spital. Dies bedeutet, dass für das USZ grosse Herausforderungen anstehen, sei es in operativen Dingen oder – noch mehr – wenn es um grosse Bauvorhaben geht.

Ich appelliere an die Projektzuständigen im Spitalrat, auch an die zwei involvierten Direktionen: Grossprojekte müssen eine gute und professionelle Projektleitung haben und ebenso eine gute Projektorganisation mit einem angemessenem Controlling, mit entsprechenden Informations- und Eskalationswegen zu den Aufsichtsgremien. Die Aufsicht über das Projekt liegt bei der ABG und nicht bei der FIKO. Die Auffassung der ABG über die Finanzierungsvorlage hat unser Kommissionspräsident bereits erläutert. Als FIKO-Mitglied kann ich hier und heute nur den finanziellen Nutzen beurteilen und hoffe, dass das Projekt durch die besseren Finanzierungsbedingungen erfolgreich durchgeführt werden kann.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Dank dieser Vorlage kann der Kanton gut 50 Millionen Franken Zinsen sparen, das ist natürlich eine sinnvolle Sache. Die Frage stellt sich aber, warum wir diesen Trick, sage ich jetzt mal, überhaupt anwenden müssen, denn der Kanton könnte ja eigentlich im Namen des USZ das gesamte Geld aufnehmen. Wir haben es schon mehrfach gehört, das fliesst alles in die gleiche Rechnung ein oder ins gleiche Budget. Aber einen Teil des Geldes soll das USZ dann doch selbst aufnehmen, und das hat damit zu tun, dass die bürgerliche Illusion aufrechterhalten werden soll, dass die kantonalen Spitäler eben Unternehmen sind wie alle anderen auch und völlig unabhängig agieren. Die Halbverselbstständigung der kantonalen Spitäler ist eben nicht nur eine Erfolgsgeschichte, die finanziellen Ziele der Eigentümerstrategie können gar nicht erreicht werden. Eine EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) von 10 Prozent, damit die eigenen Investitionen selbstständig finanziert werden können, ist völlig utopisch im aktuellen Umfeld. Nur Spitäler, die sich knallhart auf Privatversicherte und auf lukrative Behandlungen fokussieren können, erreichen das überhaupt.

Und wir haben es auch schon gehört, der grosse Investitionsbedarf des USZ war schon lange bekannt, auch als die Immobilien 2018 übertragen wurden. Man hat das einfach ein bisschen unter den Tisch gewischt und zu wenig Reserve eingeplant, das steht ja auch so im Mitbericht der ABG, und schon holt uns das Problem wieder ein. Für uns ist klar, der Kanton springt in die Bresche, er ist Eigentümer. Zudem ist die Gesundheitsversorgung eine kan-

tonale öffentliche Aufgabe. Und wir denken eben, auch diese liesse sich vielleicht mit etwas weniger Pseudomarktwirtschaft lösen, aber wir Grünen stimmen selbstverständlich diesem Kredit zu.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): Der Kanton soll also 690 Millionen von den benötigten 820 Millionen Franken Fremdmitteln übernehmen. Da die Konditionen für den Kanton erheblich besser sind, entlastet es das USZ um circa 51 Millionen Franken, wie wir bereits mehrfach gehört haben. Diese 50 «Kisten» helfen, denn wenn wir diesen Antrag heute nicht unterstützen würden, käme es uns dann einfach später teurer. Schlussendlich würde es für dieses Projekt Mehrkosten verursachen. Die – in Anführungs- und Schlusszeichen – «gesparten» 50 Millionen Franken kann der Kanton zukünftig bestimmt auch bei anderen zurückgestellten Projekten gebrauchen. Wir bitten auch darum, dass das USZ seinen Umbauplänen konsequent und kostenbewusst folgt. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser Finanzierungslösung für den USZ Campus Neubau zu und sagt Ja zu dieser Unterstützung.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wir führen hier eine epische Diskussion. Wir sind nicht in der FIKO und daher möchten wir uns zuerst bedanken, dass man über kluge Finanzierungen nachdenkt. Aber trotzdem ein paar Sachen zu dieser epischen Diskussion: Wir haben gesagt, es bestehe eine Selbstständigkeit. Vor zehn Minuten hat hier jemand von der GLP gesagt: Die sind selbstständig und die sollen sich auch selbstständig finanzieren. Da habe ich gedacht, das übernehme ich gerne. Sind sie jetzt selbstständig oder sind sie nicht selbstständig? Dann spielen wir Bank als Kanton. Wir übernehmen einfach die Risiken. Und wissen Sie, wieso das Unispital mehr bezahlt? 25 Basispunkte gehen auf den Fall Wetzikon (*gemeint ist das GZO Spital Wetzikon, das in Nachlassstundung ist*) zurück. Nach Wetzikon bezahlt man am Kapitalmarkt für Spitäler 25 Basispunkte mehr, also einen Teil haben wir ja auch selber verursacht. Wo ist dann die Grenze? Bei welchem Spital helfen wir und wo helfen wir nicht? Ich bin nicht Spitalexperte, es gibt ja Listen. Aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen: Es gab einen Sündenfall, jetzt machen wir den zweiten. Und jetzt spielen wir Bank und sagen, «das ist nur einmal», aber wir wissen ganz genau, es ist nicht nur einmal. Den anderen Spitäler geht es ja nicht besser, und die Bonität hat sich verändert. Und wenn wir als Kanton Risiken übernehmen – das ist nicht ein Free Lunch, man übernimmt nicht einfach Risiken so irgendeinmal –, wenn wir das bei allen machen dürfen oder müssen, ändert sich dann die Bonität des Kantons und dann werden wir alle das bezahlen müssen. Haben Sie wirklich das Gefühl, der Kapitalmarkt sei dumm? Ich

denke nicht. Ich freue mich, dass wir Geld sparen, ich möchte mir aber einfach als FIKO-Nichtmitglied gewisse kritische Kommentare zu diesem Superdeal trotzdem erlauben.

Als EVP stehen wir natürlich hinter gesunden Spitälern und werden aber im Sinne einer vielleicht sinnlosen Protestnote mehrheitlich dieses Geschäft nicht unterstützen; nicht, weil wir nicht für gute Spitäler sind, aber «selbstständig» heisst «selbstständig Risiken übernehmen und nicht auf Kosten zukünftiger Steuerzahler». Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Nach dem flammenden Votum von Kantonsrat Scognamiglio bin ich fast versucht, in das gleiche Bockshorn zu blasen, aber wir haben einen anderen Ansatz. Die Alternative Liste ist bekanntlich ebenfalls nicht in der FIKO vertreten und wir konnten bei diesem Geschäft nicht mitdiskutieren, genau wie die EVP. Wir werden heute aber den Verpflichtungskredit, wie die meisten anderen Parteien auch, bewilligen. 51 Millionen Franken haben oder nicht haben, ist die Frage. Und die Alternative Liste hat auch schon eine sehr gute Idee, wie das USZ diese 51 Millionen Franken, die durch den heute diskutierten Move eingespart werden, sinnvoll verwenden kann. Wie Sie sich sicher alle erinnern, haben wir vor Kurzem vier PI (KR-Nrn. 242/2025, 243/2025, 244/2025 und 245/2025) zur Verankerung des vollen Teuerungsausgleichs in den Gesetzen der vier kantonalen Institutionen eingereicht, und sie wurden vorläufig unterstützt. Das USZ hat die vom Regierungsrat für das Staatspersonal festgesetzte Teuerungszulage in den letzten drei Jahren stets reduziert. Um sich als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, können die eingesparten Millionen für seine Mitarbeitenden eingesetzt werden. Ganz speziell freue ich mich auch schon sehr auf die Unterstützung unserer vier PI durch die GLP, denn ich nehme an, Sie wollen Ihren Worten vom letzten Geschäft (KR-Nr. 272/2025) sicher Taten folgen lassen und die Arbeit der Mitarbeitenden sinnvoll würdigen. Besten Dank.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich spreche noch ganz kurz als Präsidentin der ABG. Ich danke dem Präsidenten der FIKO für das Verlesen oder zumindest Teilverlesen unseres Mitberichts. Ich möchte nur, nachdem ich die Voten gehört habe, noch einmal ganz kurz auf das Wichtigste eingehen:

Es gibt ein ausführliches Gutachten einer renommierten Immobilienfirma, Elsner und Partner – das Gutachten ist übrigens auf der Seite der GD (Gesundheitsdirektion) aufgeschaltet –, welches klar zeigt, dass eben die Reserveausstattung bei der Übertragung der Immobilien im Jahr 2018 nicht genügend war. Und insofern geht es als Hauptpunkt wirklich auch hier um eine

Vergangenheitsbewältigung, und ich wollte diesen Punkt einfach noch einmal herausstreichen. Und mit Dispositiv Ziffer II liegt ja dann, sofern wir dem hier zustimmen, was sich nun abzeichnet, der Entscheid, ob das Darlehen in Dotationskapital umgewandelt wird, beim Regierungsrat, womit man dann eben diese Vergangenheitsbewältigung auch erledigt hätte. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich habe sorgfältig Ihren Voten zugehört und bin zusammen mit der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) höchst erfreut, dass diese sorgfältig geprüfte, aber ausserordentlich einfache, man könnte schon meinen, eine Buebetrickli-Lösung, bei Ihnen allen unbestrittenen Anklang findet. Und ich glaube, es wurden ja die verschiedensten Facetten hervorgehoben, aber etwas möchte ich schon noch sagen: Die Geschäftsleitung des USZ sitzt ja auf der Tribüne. Also ganz so negativ, wie Sie das sehen, sehe ich es nicht. Im Zwischenbericht hat das USZ Resultate erzielt, es gibt ein kleines Plus. Wir hoffen, dass es so bleibt bis Ende Jahr. Es ärgert mich auch nicht, wenn es noch etwas höher wird, aber schauen wir mal; einfach, damit man jetzt das Ganze nicht so negativ anschaut.

Der Campus Mitte 1 und 2 befindet sich im Bau. Wer dort gewesen ist, weiss: Der Aushub ist gemacht und die Regierung hat das auch angesehen und hat gewusst, und Sie wissen es auch: Es braucht eine Lösung für unser wichtigstes kantonales Zürcher Spital.

Und etwas möchte ich hier schon nochmals sagen: Unsere Spitäler können von Rechts wegen selber Mittel beschaffen, sie können es. Sie müssen nicht den Kantonsrat fragen, sie müssen nicht die Regierung fragen, sie können Gelder aufnehmen. Aber – und das wissen wir jetzt mit diesen Berechnungen, die wir haben – sie müssen es teurer bezahlen. Und die Frage, die Kantonsrat Langenegger gestellt hat, die haben wir uns auch gestellt. Wir sind im Austausch mit den grossen Banken, die die Spitalkredite vergeben, schweizweit, und haben gesagt: Was ist die Logik hinter dem? Es konnte uns keine Antwort gegeben werden, es ist einfach so. Und deshalb haben wir auch diese einfache Lösung angestrebt, die Sie alle jetzt überzeugt hat.

Und etwas möchte ich Ihnen schon noch sagen, wenn Sie sagen, ja, das gelte jetzt für alle Spitäler: Diese vier kantonalen Spitäler werden mit ihren VR-Präsidenten und CEO einmal im Jahr vom Finanzdirektor eingeladen, und dort wird besprochen, ob sie bereit sind, die Budgetvorgaben der Regierung einzuhalten. Und das klappt bis jetzt. Sie könnten ja anderes machen, sie müssten nicht fragen, aber sie machen es. Und deshalb glaube ich auch, dass diese Lösung, die wir heute haben, wichtig ist. Es geht um die kantonalen Spitäler. Von diesen sind wir Eigentümer. Die sind auch voll konsolidiert in

unserer Bilanz und deshalb haben wir diese Lösung angestrebt. Und ich glaube auch, dass man etwas nicht vergessen darf, wir stehen ja nicht allzu weit vor der Budgetdebatte: Dass der Kanton Zürich in der Lage ist, als Eigentümer die gleichen Konditionen quasi wie der Bundeshaushalt zu bekommen, ist auch ein Ausdruck davon, dass wir ein Triple-A haben, dass wir jedes Mal erklären können, dass unser Haushalt im Lot ist und dass er das in der nächsten Geländekammer auch bleibt. Und das ist jetzt der Ausdruck, dass man halt als Kanton Zürich, wenn er auch manchmal «geschumpfen» und als nicht angenehm bezeichnet wird, obschon eigentlich jetzt dieses Geschäft wieder eine andere Sprache spricht, dass der Kanton Zürich hier 690 Millionen Franken zusätzliche Mittel zu ausgesprochen guten Konditionen abholen kann. Und das führt dazu, dass wir den Haushalt entlasten, die Spitäler entlasten und schliesslich, wie gesagt wurde, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlasten und dass wir auch mit dieser Vorlage die Gewähr geben, dass der Regierungsrat die Kompetenz hat, dass man die Darlehen in Dotationskapital umwandeln kann.

Sie haben alle gesagt, Sie stimmen zu. Ich hoffe, dass Sie das auch machen nach dem Votum des Finanzdirektors. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Geschätzter Finanzdirektor, es ist mir jetzt wichtig, noch einmal klarzustellen: Seit 2010 warnt die EVP davor, dass dieses Gesamtprojekt USZ nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Wir wurden bisher nie gehört. Wir haben jetzt gehört, es liege eine einfache Lösung auf dem Tisch. Aus unserer Sicht kann uns diese einfache Lösung eines Tages auf die Füsse fallen. Es ist nicht so, dass wir ohne Risiko einfach Bank spielen können. Irgendwann muss irgendwer die Rechnung bezahlen, und das werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sein. Deshalb wird es hier und heute kein einstimmiger Beschluss sein. Die EVP wird mit Überzeugung Nein zu diesem Buebetrickli stimmen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Vielleicht kurz auf das Votum von Kantonsrat Schaaf: Ich war ja 2011 noch nicht hier und viele von Ihnen auch nicht, als die damalige Übertragung stattgefunden hat. Und ja, gewisse Erkenntnisse haben sich erst jetzt eingestellt. Aber ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass das nicht aufgearbeitet wurde, also eigentlich praktisch alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die sich mit dem Geschäft befasst haben. Oder eben, wie es die ABG-Präsidentin auch gesagt hat: Wir haben ja diese Gutachten gemacht, wir haben diese Zahlen auch festgelegt, wir haben das in der ABG besprochen. Die Situation ist einfach bei den vier kantonalen Spitälern unterschiedlich: Das KSW (*Kantonsspital Winterthur*) hat einen Neubau, die IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*)

hat einen Neubau. Das USZ hat vor zwei oder drei Jahren klargemacht, dass es das nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Das haben Sie in diesem Kantonsrat dann auch besprochen, bei der Genehmigung der Eigentümerberichterstattung zur Kenntnis genommen. Oder zum Beispiel die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), die, wie Sie alle wissen, in – wie soll ich sagen – noch fast älteren Gebäuden ist als das USZ. Sie ist, glaube ich, zu 60 bis 80 Prozent in denkmalgeschützten Mauern zu Hause, da wird es auch noch eine Aufarbeitung brauchen. Aber auch die PUK hat das transparent dargelegt, auch schon vor zwei Jahren. Die Regierung hat in ihren Eigentümerberichten – diese beraten Sie ja nächste Woche – auch das weitere Vorgehen dargelegt. Also ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass das nicht zur Kenntnis genommen oder nicht seriös aufgearbeitet wurde, im Gegenteil: Sie stimmen ja jährlich diesen Berichten zu, das ist dort alles enthalten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 6005 stimmen 156 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II.–IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 6 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 6005 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Steuergesetz, Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert

Antrag des Regierungsrates vom 4. September 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 20. Mai 2025

Vorlage 5980a

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Bis 2023 kannte der Kanton Zürich einen Härtefalleinschlag auf den Eigenmietwert. Gemäss Randziffer 62 der Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2009 konnte auf dem Eigenmietwert ein angemessener Einschlag gewährt werden, wenn ein Härtefall vorliegt.

Das Zürcher Verwaltungsgericht urteilte am 2. März 2023, dass eine gesetzliche Grundlage für das Gewähren eines Härtefalleinschlags fehlt. Eine solche soll mit der vorliegenden Gesetzesänderung geschaffen werden; dies auch vor dem Hintergrund, dass die Eigenmietwerte infolge der Weisung an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2026 um 10 bis 11 Prozent erhöht werden. Ohne Härtefallregelung droht mehr Steuerpflichtigen, einen Eigenmietwert versteuern zu müssen, der in der Relation zu ihren wirtschaftlichen Verhältnissen eine unverhältnismässige Belastung darstellt.

In der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, stiess ein Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert im Grundsatz auf breite Zustimmung. Niemand soll sich aufgrund des Eigenmietwerts zum Auszug aus der selbstbewohnten Liegenschaft gezwungen sehen. Die Kommission liess sich von der federführenden Direktion versichern, dass der Härtefalleinschlag einzig tatsächlichen Härtefällen zugutekommen soll. Bestrebungen, die Vorlage an zwei Stellen zu ändern, fanden keine Mehrheit. Die Kommission folgte den Darlegungen der Direktion, wonach ein Härtefall ohnehin eine Ausnahme von der ordentlichen Besteuerung darstelle, weshalb der Wortlaut der vom Regierungsrat beantragten Bestimmung ausreiche. Die Einführung einer Rückerstattungspflicht wiederum sei angesichts des administrativen Aufwands und der geringen Beträge unverhältnismässig.

Die Kommissionsmehrheit stimmt der vorgelegten Gesetzesänderung zu. Diese stelle eine pragmatische Lösung dar, welche den Richtigen zugutekomme. Es gehe um Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die einen kleinen Kreis bildeten und ohnehin

eher geringe Steuerbeträge schuldeten. Nicht zuletzt müssten die Betroffenen ihren Härtefall zunächst belegen. Es handelt sich vor allem um ältere Menschen, die ihre Hypothek abbezahlt haben. Sie sollen nicht wegen der Besteuerung des Eigenmietwerts ihre Liegenschaft veräussern müssen. Zwar sei der Wert der Liegenschaften in der jüngeren Vergangenheit gestiegen, bei einem Verkauf käme aber die Gewinnsteuer zum Tragen.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Vorlage ab. Sie beanstandet einerseits das Fehlen einer Rückerstattungspflicht, denn so komme der Einschlag auch Nachkommen zugute, welche die Liegenschaft zum vollen Marktpreis veräussern könnten. Andererseits wurde geltend gemacht, dass Menschen mit Wohneigentum ohnehin nicht zu den benachteiligten Teilen der Bevölkerung gehören.

Die WAK beantragt dem Kantonsrat mit 13 zu 2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Eine Minderheit beantragt Nicht-Eintreten.

Minderheit Jasmin Pokerschnig:

I. Auf die Änderung des Steuergesetzes vom 20. Mai 2025 wird nicht eingetreten.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Kollegin Jasmin Pokerschnig: Personen, die heute im Kanton Zürich über Wohneigentum verfügen, dürfen sich glücklich schätzen. Sie brauchen keine Angst davor zu haben, dass ihnen ihr Zuhause gekündigt wird und sie auf dem ausgetrockneten und dysfunktionalen Wohnungsmarkt nach einer neuen Wohnung suchen müssen. Wohneigentümerinnen und -eigentümer sind aber nochmals privilegiert, wenn sie aufgrund hoher Steuerlasten in Bedrängnis kommen: Sie erhalten einen Härtefalleinschlag. Dass Wohneigentümerinnen und -eigentümern eine Steuerreduktion gewährt wird, wenn sie nicht die flüssigen Mittel dazu haben, die ganzen Steuern zu bezahlen, finden wir Grünen grundsätzlich in Ordnung. Es soll tatsächlich niemand aufgrund von offenen Steuerrechnungen sein Zuhause verlieren. In dem Sinne ist der Härtefalleinschlag eine gute Lösung. Doch wenn die Betroffenen verstorben sind und ihre Immobilie steuerbefreit an ihre Kinder vererben und der Staat auf gewährte Steuerreduktionen verzichtet, dann ist das stossend und auch ungerecht. Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer sollen gegenüber Mieterinnen und Mietern vom Staat nicht bevorzugt behandelt werden, darum haben wir Grünen den Antrag gestellt, dass die gewährte Steuerreduktion nach dem Verkauf, nach der Schenkung der Immobilie oder nach dem Tod der oder des Steuerpflichtigen aus dem Nachlass zurückerstattet werden soll. Immerhin wird eine Immobilie steuerfrei geerbt, und wir alle wissen, was das heute

bei den hohen Bodenpreisen bedeutet: Es ist wie ein Lotto-Sechser. Die Rückerstattung tut niemandem weh, weder den Erben noch den Betroffenen. Umso weniger können wir es nachvollziehen, dass wir für die Rückerstattung keine Mehrheit in der Kommission gefunden haben und so diese Bevorzugung gegenüber den Mietenden bestehen bleibt.

Dass der Härtefalleinschlag nicht die Regel sein soll, sondern eben eine Ausnahme, das fordern wir, weil wir schlicht keine gesicherten Zahlen aus der Vergangenheit zum Härtefalleinschlag haben. Der Finanzdirektor macht eine Schätzung zwischen 2 bis 3 Prozent der Personen, die einen Eigenmietwert versteuern und von einem Härtefalleintrag profitieren. Dass wir dazu keine exakten Zahlen haben, ist unverständlich. Wir kennen die Anzahl Personen nicht und auch nicht die Steuerausfälle, auch wenn der Härtefalleinschlag bereits auf Verordnungsebene im Jahre 2009 eingeführt wurde. Demgegenüber wissen wir sehr genau, wie viele Menschen Ergänzungsleistungen, IPV (*Individuelle Prämienvverbilligung*) oder Sozialhilfe beanspruchen, und wir wissen auch, was die Voraussetzungen dafür sind.

Dann ist noch anzumerken, dass Menschen, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, bei einer Erbschaft die Sozialhilfe zurückzahlen müssen und die Erben bei den Ergänzungsleistungen auch nicht verschont bleiben. Hier nicht den gleichen Mechanismus anzuwenden, ist äusserst ungerecht. Doch beim Härtefalleinschlag scheint das alles etwas lockerer zu sein und die konkreten Zahlen dazu sind auch nicht nötig. Das hinterlässt einen bitteren Beigeschmack und schafft kein Vertrauen. Sollten wir auch im Rat – und das ist leider sehr wahrscheinlich – für unsere Anträge, keine Mehrheit finden, lehnen wir das Gesetz ab, sprich, wir treten gar nicht erst darauf ein. Tun Sie es uns gleich.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion wird der Vorlage des Regierungsrates, eine gesetzliche Grundlage für den sogenannten Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert zu schaffen, unterstützen. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere ältere Menschen mit kleinem Einkommen ihr Zuhause nicht aufgeben müssen, nur weil sie die Steuerlast nicht mehr tragen können. Daher sind wir auch froh, dass die WAK diese Vorlage mit grosser Mehrheit gutgeheissen hat. Dies ist seitens der Kommission ein klares Zeichen für die Eigentumsgarantie und für all jene, die sich mit viel Verzicht und harter Arbeit den Traum vom Eigenheim erfüllt haben und den Ruhestand in ihren eigenen vier Wänden verbringen möchten.

Wichtig zu wissen ist, warum diese Vorlage überhaupt nötig wurde: Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich und das Bundesgericht haben die bisherige pragmatische Praxis aufgrund einer Beschwerde aus linken Krei-

sen infrage gestellt. Seither fehlt die gesetzliche Grundlage, um bei besonderen finanziellen Belastungen steuerlich Rücksicht zu nehmen. Die Folgen: Rentnerinnen und Rentner mit minimalem Einkommen werden gleich behandelt wie Vermögende, eine unsoziale und realitätsfremde Entwicklung. Der Regierungsrat versucht nun mit der vorliegenden Vorlage, die gesetzliche Grundlage zu schaffen und so eine Lösung für effektive Härtefälle zu finden. Es ist erfreulich zu sehen, dass, wenn der Regierungsrat und das Parlament möchten, Lösungen gefunden werden können, welche einen Zürich-Finish im Steuergesetz zulassen. Allenfalls kann dieser Erfindungsreichtum auch bei anderen Steuervorlagen zielführend sein. Da diese Zürcher Lösung überzeugt, ist es dann auch wichtig, dass der Standesinitiative 101/2024 zugestimmt wird. So könnte die gute Lösung aus Zürich auch im Bundessteuergesetz und im Steuerharmonisierungsgesetz übernommen werden. Wir werden dieser Vorlage ohne Änderung zustimmen. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Die Debatte um die PI Bochsler (KR-Nr. 101/2024) zum Härtefalleinschlag ist noch nicht lange her und unsere Position ist die gleiche geblieben. Ernst Stocker hat parallel dazu schnell eine Vorlage gezimmert und hat uns auch in der Kommission erzählt, wie viele Einzelschicksale auf ihn zugekommen seien, gerade mit der Akzentuierung der neuen Berechnung des Eigenmietwerts. Am Rande erwähnt: Warum dies 15 Jahre lang nicht gemacht wurde, ist der SP schleierhaft und hat uns zu einigen Anfragen in dieser Sache veranlasst.

Warum unterstützt die SP die Vorlage? Erstens: Der Name ist Programm, das Wort «Härtefall» bringt es auf den Punkt. Die Nutzniesserinnen sind ein kleiner Kreis von 2 bis 3 Prozent, bei denen genau hingeschaut werden soll. Daher unterstützen wir auch den Antrag 1 der Grünen, der mit dem Wort «ausnahmsweise» den Kreis der Begünstigten einschränkt. Die Steuerausfälle sind sehr moderat, weil es Personen mit tiefen Steuersätzen betrifft.

Nun schlage ich noch eine Brücke zum Wohnungsmarkt. Florian Heer hat es bereits erwähnt, dieser ist dysfunktional. Man hört immer wieder, «ja, diese Leute sollen doch einfach aus den Häusern ausziehen». Das macht volkswirtschaftlich wie auch ökologisch durchaus Sinn, nur funktioniert das leider nicht, weil diese Leute einfach keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Darum bleiben sie in ihren Häusern und dementsprechend kommen sie in die Bredouille mit einem hohen Eigenmietwert. Daher werden wir auf diese Vorlage eintreten, tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Der Eigenmietwert ist für viele Menschen mehr als nur eine Zahl im Steuerformular. Es ist eine real spürbare Belastung im Alltag. Besonders für ältere Menschen mit tiefem Einkommen, aber mit

einem kleinen, abbezahlten Eigenheim kann diese Belastung schnell zur finanziellen Überforderung werden. Steuerpflichtige können auf Antrag eine Herabsetzung des Eigenmietwerts erhalten, wenn dieser im Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen eine übermässige Belastung darstellt. Diese Regelung war bis 2023 gängige Praxis im Kanton Zürich. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts hat diese Praxis gestoppt, nicht etwa, weil sie falsch war, sondern weil eine klare gesetzliche Grundlage fehlte.

Mit der nun vorliegenden Gesetzesrevision wird die Grundlage geschaffen, damit diese bewährte Praxis weitergeführt werden kann. Die nun vorliegende Formulierung erlaubt es zudem, flexibel auf mögliche zukünftige Änderungen auf Bundesebene zu reagieren. Ab der Steuerperiode 2026 wird die Belastung für Eigentümerinnen und Eigentümer steigen. Gemäss neuer Weisungen an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung des Eigenmietwertes beträgt der Anstieg rund 10 bis 11 Prozent. Das trifft insbesondere jene, die bereits mit tiefem Einkommen und bescheidenem Vermögen haushalten müssen. Die Zahl der Betroffenen bleibt gleich, aus Erfahrung geht man von etwa 2 bis 3 Prozent aus. Doch für diese Wenigen kann die Härtefallregelung entscheidend sein.

Die FDP will mit der Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung gezielt jene unterstützen, die durch die neue Bewertung plötzlich gezwungen werden, über einen Verkauf ihres Eigenheims nachdenken zu müssen. Die Minderheitsanträge lehnen wir ab. Es werden schon heute nur wenige Gesuche gestellt und bewilligt, und die Verschärfung der Bestimmung erübrigt sich somit. Der Minderheitsantrag in litera e wurde auch mit der Begründung formuliert, dass Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer gegenüber Mietern und Mieterinnen nicht bevorzugt werden.

In naher Zukunft werden wir über fünf Wohninitiativen abstimmen, drei davon konzentrieren sich auf die Bedürfnisse der Mietenden. Die Anliegen der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer bleiben dabei aussen vor, obwohl in unserer Kantonsverfassung verlangt wird, dass neben den Anliegen der Mieterinnen und Mieter auch das Wohneigentum gefördert werden soll. In einer Zeit, in der Wohnraum für viele unbezahlbar wird, fehlt nicht ein hypothetischer Gewinn für künftige Generationen. Entscheidend ist, dass heute Menschen mit bescheidenen Mitteln nicht aus ihrem Zuhause verdrängt werden. Damit sorgen wir heute für Fairness bei den Härtefällen. Und am Wochenende (*anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung*) entscheiden wir uns hoffentlich für den richtigen Weg, die Abschaffung des Eigenmietwerts.

Wir unterstützen deshalb die vorliegende Gesetzesänderung und lehnen die Minderheitsanträge ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Heute sprechen wir über ein Thema, das trocken klingt und doch Menschen in sehr konkreten Lebenssituationen betrifft. Es geht um eine Steuer auf ein Einkommen, das gar nicht existiert, ich rede vom Eigenmietwert. Das ist eine fiktive Zahl, mit der der Staat berechnet, was es wert wäre, wenn man sich selbst Miete zahlen würde; eine Zahl, die besteuert wird, als wäre es ein reales Einkommen, das man nicht erhält, aber cash bezahlt werden muss. Ich persönlich bin für die Abschaffung des Eigenmietwerts, doch darum geht es heute nicht. Tatsache ist: Der Eigenmietwert ist gesetzlich verankert und gilt aktuell für alle Wohneigentümer. Seit 2009 wurden die Eigenmietwerte im Kanton Zürich nicht mehr angepasst. Gleichzeitig sind die Angebotsmieten, auf denen diese fiktiven Werte massgeblich basieren, massiv gestiegen. Deshalb wurden die Eigenmietwerte ab 2025 erhöht. Die Folge: ein plötzlicher Sprung in der steuerlichen Belastung für Wohneigentümerinnen und -eigentümer.

Der Eigenmietwert wurde 15 Jahre lang vor Erhöhungen verschont, während Mietende unter Preissteigerungen leiden, es sei denn, sie wohnen länger in einer günstigeren Wohnung und können von einer Bestandesmiete profitieren, also analog Eigentümern im selbstbewohnten Wohnraum. Mit der vorgesehenen Änderung sollen in klar definierten Härtefällen steuerliche Korrekturen möglich werden. Es geht also nicht um eine generelle Reduktion, sondern um eine gezielte Entlastung.

Die Frage ist: Braucht es eine Härtefallklausel? In dieser Frage sind wir Grünliberalen gespalten. Der Eigenmietwert trifft Eigentümer von Liegenschaften, also Menschen mit Vermögen. Dieses jedoch ist nicht unbedingt liquid vorhanden. Ein Härtefall betrifft vor allem ältere Menschen. Die Immobilie ist abbezahlt, aber das verfügbare Einkommen ist bescheiden. Betroffene Rentnerinnen und Rentner müssten schlimmstenfalls ihr Zuhause verkaufen, dann in eine Mietwohnung ziehen, die teurer ist, und vom Ersparten leben, bis es aufgebracht ist. Am Ende winken die Sozialhilfe und somit die Steuerzahlenden.

Einige stellen die Frage, wie sinnvoll es in Zeiten von Wohnmangel ist, wenn Einzelhaushalte in viel zu grossen Häusern leben. Doch ist nur eine kleine Gruppe von Steuerpflichtigen betroffen. Die Auswirkungen auf unseren Steuerhaushalt sind begrenzt. Die sozialen Auswirkungen für die Betroffenen können erheblich sein. Bei einem späteren Verkauf wird der Wertzuwachs ohnehin durch die Grundstückgewinnsteuer abgeschöpft. Doch einige befürchten, dass über Jahre ein Härtefallsteuererlass gewährt wird und nachher dieses Haus vererbt wird, welches die Erben zum vollen Marktpreis verkaufen. Damit werden mit staatlicher Unterstützung Vermögen über mehrere Generationen angehäuft, und das solle nicht der Sinn von solchen Härtefallklauseln sein.

Der Gesetzesvorschlag ist als Auffangnetz für Einzelfälle gedacht. Natürlich ist Vorsicht geboten, niemand will, dass eine Härtefallregelung zur breiten Hintertür wird. Wir sprechen über den Umgang mit individuellen Ausnahmesituationen und über die Frage, ob unser Steuersystem dort flexibel genug sein soll.

Wir Grünliberalen haben Stimmfreigabe beschlossen, denn wir sehen einen Zielkonflikt zwischen Steuergerechtigkeit und individueller Entlastung in Notsituationen.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Mit der Anpassung des Steuergesetzes wird lediglich die rechtliche Grundlage für ein Vorgehen geschaffen, das bereits in der Vergangenheit so praktiziert wurde, dannzumal jedoch ohne die gesetzliche Grundlage dafür. Wer ist überhaupt vom Härtefalleinschlag betroffen? Mehrheitlich sind es ältere Personen, die in ihrem Wohneigentum leben, beispielsweise verwitwete Frauen. Gerade wenn der Eigenmietwert um bis zu 11 Prozent erhöht wird, ist es wichtig, dass eine gesetzliche Grundlage für den Härtefalleinschlag geschaffen wird, denn die Versteuerung des Eigenmietwerts stellt für diese Personen eine unverhältnismässige Belastung im Vergleich zu ihren verfügbaren liquiden Mitteln dar. Nur die Besteuerung des Eigenmietwerts soll diese Personen nicht dazu zwingen, ihr Wohneigentum verlassen zu müssen.

Die Mitte wird auf das Geschäft eintreten und stimmt der Gesetzesänderung zu. Natürlich hoffen wir jedoch ganz besonders, dass das Volk diese willkürliche Versteuerung von fiktiven Einkommen nächsten Sonntag abschafft. Zum Minderheitsantrag im Absatz 2 litera e werde ich mich später noch äussern. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wieso wird jemand zum Härtefall? Es sollte eigentlich gar nicht möglich sein, wenn wir eine Finanzierung machen, dass es diese Fälle nicht gibt. Aber es gibt sie eben trotzdem. Es gibt zwei Gründe, und ein Grund nervt mich etwas: Das ist nämlich das Plündern der Pensionskasse (PK), um die Hypothek zurückzubezahlen. Das ist nicht das Ziel. PK-Gelder sind Vorsorgegelder und nicht da, um einfach die Hypothek zurückzubezahlen und dann sagen zu können, jetzt habe ich ein Liquiditätsproblem. Ich will niemandem auf die Füsse treten, aber diese Fälle, das sind für mich, salopp formuliert, auch etwas selbstverschuldete Härtefälle, denn das ist nicht die Idee. Diese PK-Gelder müssen wieder einbezahlt werden.

Es gibt aber auch die andere Situation, dass einfach die Immobilienpreise, wie wir wissen, so stark gestiegen sind, und das sind sie. Das führt dann eben dazu, dass Sie sich vor 20 Jahren das Haus leisten konnten und heute eben

eine Miete bezahlen auf dem Haus, das jetzt 2 Millionen Franken wert ist, und dann kann es zum Härtefall kommen. Also diese Härtefälle, die sind vermögend, aber illiquide. Wollen wir jemandem helfen, der vermögend ist und illiquide? Da könnte man jetzt streiten. Man könnte sagen, erhöhe doch die Hypothek, verkauf doch das Haus. Und man kann unterschiedlicher Meinung sein. Wir in der EVP denken, ja, wir wollen diesen Härtefällen helfen, denn sie geben ja mehr als ein Drittel aus. Klammerbemerkung: Es gäbe dann noch viele, viele Mieter, das sind dann nicht 2 bis 3 Prozent, die mehr als ein Drittel für ihre Mieten ausgeben, über das könnten wir dann auch mal noch sprechen. Also, wollen wir denen helfen? Ja, aber sie sind ja vermögend und das Geld ist nur parkiert. Und irgendwann einmal ist das Geld da, und da empfehlen wir dem Kanton Zürich, es auch wieder zurückzuholen. Daher werden wir diesen Minderheitsantrag unterstützen. Danke.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die AL unterstützt den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert, auch wenn wir grundsätzlich natürlich am Eigenmietwertsystem festhalten. Das System sorgt dafür, dass Wohnen als das behandelt wird, was es ist, ein Grundrecht mit ökonomischer Dimension, unabhängig davon, ob jemand mietet oder selbst nutzt. Sozialpolitisch und steuerlich ist das sinnvoll. Trotzdem braucht es Korrekturen, wenn Menschen im Alter oder mit kleiner Rente in finanzielle Engpässe geraten. Niemand soll gezwungen sein, sein Zuhause zu verlieren. Gerade dort lauern Spekulanten, und am Ende entstehen Luxusneubauten zu Maximalrendite, bezahlbarer Wohnraum verschwindet. Hier setzt die Vorlage an und deshalb unterstützen wir sie. Als Vertreterinnen und Vertreter der Mietenden gehen wir hier einen Schritt auf die Eigentümerseite zu, weil es uns nicht um Besitz, sondern um das Grundrecht auf Wohnen geht. Schön wäre, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer diesen Schritt erwidern und sich ihrerseits stärker für bezahlbaren Wohnraum einsetzen würden.

Schon heute gibt es Härtefälle, nicht erst nach der erwarteten Neubewertung der Grundstücke. Diese Massnahme ist deshalb notwendig und wird es auch bleiben. Doch das Spannungsfeld ist offensichtlich: Mietende, die sich ihre Wohnung nicht mehr leisten können, kennen keine Härtefallregelung. Sie müssen ausziehen. Dass nun gezielt Eigentümerinnen und Eigentümer entlastet werden, ist deshalb nicht leicht zu vermitteln. Entscheidend ist für uns, dass diese Regelung keine Einladung zur Steuervermeidung ist, sondern ein Schutz vor sozialer Verdrängung.

Und zum Minderheitsantrag werde ich mich später noch äussern. Vielen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das meiste wurde ja gesagt. Verwaltungsurteil März 2023, da muss man einfach wissen: Das war, weil das Bundesgericht die Vorgaben geändert hat und im Kanton Zürich jemand Rekurs gemacht hat, darum gab es diese Verwaltungsgerichtsentscheid. Ich weiss beispielsweise – ich habe letzten Freitag mit der Schaffhauser Finanzdirektorin (*Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter*) geredet –, dass es in Schaffhausen keine Entscheidung gegeben hat, deshalb ist die Härtefallregelung dort immer geblieben. Und natürlich, mit dieser Neubewertung der Liegenschaften, die wir aus rechtlichen Gründen ja vornehmen müssen und die auch nicht mehr der Realität entspricht, verschärft sich diese Situation. Und wenn gesagt wird, man könnte auch die Hypothek erhöhen: Wenn eine 75-jährige Witwe zur Bank kommt und ihre Hypothek erhöhen möchte, dann bin ich nicht ganz sicher, ob sie das Geld bekommen wird. Denn meistens sind das nicht Pensionskassenbezüge, die die Probleme herbeigeführt haben. Das sind teilweise Leute, die mehr oder weniger von der AHV und vielleicht noch einer ganz kleinen Rente leben, aber man muss sich hier keine Illusionen hingeben. Und darum habe ich gedacht, aufgrund der Verschärfung der Situation bei den Liegenschaftsbewertungsänderungen ist es Zeit, dass wir eine kantonale Grundlage schaffen. Ich hoffe auch, dass diese überlebt, vielleicht bis am 28. September 2025, und wenn nicht, dann viel länger, dass sie aber auf Bundesebene wieder eingeführt wird.

Und einfach nochmals: Um was geht es? Es geht darum, dass Leute mit sehr wenig Einkommen abgesehen vom Wohneigentum auch wenig Vermögen haben. Und der Eigenmietwert wird sehr restriktiv ausgelegt. Es ist jetzt noch so, der Eigenmietwert darf auch mit der Härtefallregelung die 60 Prozent der Marktmiete nicht überschreiten, das ist Bundesgesetz. Also wir machen hier oder Sie machen hier nicht eine Gesetzesvorlage, die dann alles möglich macht.

Und noch zu den Bemerkungen, wir hätten die Zahlen nicht geliefert: Ein bisschen Vertrauen! Ich meine, wir können schon eine Erhebung machen. Und am Schluss wird, davon bin ich überzeugt, herauskommen, dass 2 bis 3 Prozent diese Härtefallregelung beanspruchen, mehr werden es nicht sein. Und es geht bei der Rückerstattungsfrage um einige hundert Franken pro Jahr. Und die Rückforderung ist einfach sehr aufwendig, weil der Betrag der Steuerreduktion rückwirkend über mehrere Jahre erfolgt. Und etwas möchte ich schon noch loswerden, wenn Sie jetzt sagen, diese Leute profitierten davon, wenn ein Haus oder eine Liegenschaft dann veräussert wird: Aber der Staat profitiert auch mit der Grundstückgewinnsteuer, mit der wir im Kanton Zürich jährlich 1,2 Milliarden Franken einnehmen. Also wenn die Liegenschaften viel mehr wert sind, dann kommt der Staat zum Handkuss, und ich

glaube, in ganz anderer Art und Weise, als wenn Sie jetzt hier Rückforderungen stellen. Also die 1,2 Milliarden Franken Grundstückgewinnsteuer, von denen momentan die Gemeinden und die Städte sehr gut leben, die dürfen in der ganzen Frage nicht ausgeblendet werden.

Deshalb bitte ich Sie, dieser Härtefallregelung, so wie sie auf dem Tisch liegt, zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir stimmen über das Eintreten ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5980a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 21. 5. Unbewegliches Vermögen

Abs. 1

Abs. 2 lit. a–c

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abs. 2 lit. d

Minderheit Jasmin Pokerschnig, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:

d. (...) Antrag ausnahmsweise angemessen (...)

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus SP und Grünen, will sicherstellen, dass der Härtefalleinschlag eine Ausnahme bleibt.

Ratspräsident Beat Habegger: Das war ein wohltuend kurzes Votum (*Heiterkeit*).

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ganz so kurz kann ich es nicht machen, vielleicht ein bisschen länger: Der Härtefalleinschlag soll eine Ausnahme und eben nicht die Regel sein, so weit sind wir uns bestimmt einig. Das Wort

«ausnahmsweise» setzt die Hürde bewusst höher und engt den Kreis auf diejenigen ein, die es wirklich brauchen. Dass der Härtefalleinschlag nicht die Regel, sondern eben die Ausnahme sein soll, fordern wir auch deshalb, weil uns, wie gesagt, schlicht gesicherte Zahlen fehlen, obwohl – das habe ich im Eingangsvotum schon gesagt – wir auf der Verordnungsebene eigentlich seit etwa 15 Jahren eine Regelung haben. Dass der Finanzdirektor die Zahlen schätzen musste, war für uns jetzt nicht gerade hilfreich. Sichern Sie mit uns die Ausnahmeregelung im Gesetz und unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 21 Abs. 2 lit. e

Minderheit Jasmin Pokerschnig, Gianna Berger, Tina Deplazes, Donato Scognamiglio:

e. Die gewährte Steuerreduktion auf den herabgesetzten Eigenmietwert nach § 21 lit. d. ist nach dem Verkauf, nach der Schenkung der Immobilie oder dem Tod der Steuerpflichtigen aus dem Nachlass zurückzuerstatten. Bei Ehepaaren entsteht eine Rückerstattungspflicht erst aus dem Nachlass des Zweitverstorbenen, soweit die Voraussetzungen nach lit. d. noch immer gegeben sind.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Mit dem Härtefalleinschlag soll verhindert werden, dass Steuerpflichtige in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen aufgrund des Eigenmietwerts einer unverhältnismässigen Belastung ausgesetzt sind.

Damit Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer gegenüber Mieterinnen und Mietern nicht bevorzugt werden, soll der Einschlag nach dem Verkauf oder der Schenkung der Liegenschaft oder dem Tod der oder des Steuerpflichtigen zurückgestattet werden. Namentlich geht es für die Kommissionsminderheit aus Grünen, AL, Mitte und EVP nicht an, dass jahrelang ein Härtefalleinschlag gewährt werde und die Liegenschaft dann erbschaftsfrei an die Nachkommen übergehe.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Beim Härtefalleinschlag kommt der Staat Steuerpflichtigen, die ein Eigenheim besitzen, entgegen, wenn sie aktuell vielleicht nicht in der Lage sind, die geforderten Steuern zu bezahlen. Das

finden wir – ich habe es erwähnt – in Ordnung. Damit Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer gegenüber Mietenden nicht bevorzugt behandelt werden, soll, wie ich auch schon ausgeführt habe, eben die Steuerreduktion unter gewissen Voraussetzungen zurückgestattet werden. Wir wollen eine Rückerstattungspflicht einführen, die nach Verkauf, Schenkung und Vererbung der Liegenschaft zum Tragen käme. Das ist nur gerecht. Diese Rückerstattung tut niemandem weh, weder den Erben noch den Betroffenen. Immerhin ist die Immobilie steuerfrei geerbt, und wir alle wissen, was das eben heisst: der besagte Lotto-Sechser. Menschen mit dieser Aussicht müssen wir nicht privilegieren. Andere staatliche Leistungen, die ein Auffangnetz für Menschen darstellen können, wie die IPV, die Sozialhilfe, die Ergänzungsleistungen, haben genau diesen Mechanismus des Zurückzahlens, und das fordern wir hier ein, das ist nichts Besonderes. Besonders hingegen scheint Ihr Umgang mit der Bevölkerungsgruppe der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und die Gewährung von Privilegien, die Sie anderen Gruppen und Instrumenten eben nicht gewähren. Wir würden uns wünschen, dass Sie sich mit dem gleichen Enthusiasmus für bedürftige Mieterinnen und Mieter einsetzen würden, wie Sie es heute für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer tun. Unterstützen Sie mit uns den Minderheitsantrag. Besten Dank.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Beim Härtefalleinschlag handelt es sich um einen direkten Abzug am Eigenmietwert und es ist nicht eine zusätzliche Abzugskategorie, weshalb die Ermittlung, wie viele Personen davon betroffen sind, auch so schwierig ist. Gleich schwierig wäre es, im Nachhinein zu ermitteln, um welchen Betrag es sich handeln würde. Oder anders gesagt: Es würde einen extrem hohen administrativen Aufwand aufseiten der Verwaltung auslösen, wahrscheinlich einen grösseren Aufwand als der steuerliche Ertrag, der eingehen würde, da es sich ja beim Härtefall richtigerweise um Personen handelt, die ein sehr tiefes steuerbares Einkommen haben. Aus diesem Grund – neben anderen Gründen, aber insbesondere aus diesem Grund, aus der Überlegung des unverhältnismässigen Aufwands für die Steuerämter – wird die SVP/EDU-Fraktion der Kommissionsmehrheit folgen.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Diese Rückzahlungspflicht hatte zu Beginn auch in der SP-Fraktion einiges an Sympathien. Je länger wir uns aber damit auseinandergesetzt haben, umso mehr haben wir gesehen, dass hier die Krux im Detail liegt. Das Ganze muss man auch von den finanziellen Grössenordnungen her einordnen. Ich mache ein kleines Zahlenbeispiel: Eine – wie schon ein paar Mal erwähnte – verwitwete Frau, die eine AHV-Rente von 1500 Franken und Ergänzungsleistung von ebenfalls 1500

Franken bezieht, das wären also 3000 Franken im Monat, die einen Eigenmietwert von 30'000 Franken aufs Haus bezahlen sollte, hätte dann ein steuerbares Einkommen von etwa 55'000 Franken. Das ergibt eine Steuerlast von 3600 Franken, bei einem Härtefalleinschlag würden etwa 1000 Franken pro Jahr anfallen. Wenn man jetzt das mit der EL, die 18'000 Franken beträgt und die man nach einem Versterben dieser Person auch zurückfordern kann, mit der Grundstückgewinnsteuer von einigen zehntausend oder noch mehr Franken vergleicht, wie es auch der Finanzdirektor gesagt hat, muss man sagen: Diese 1000 Franken sind in Anbetracht des Aufwands nicht so, dass man die zurückzahlen muss. Wir haben uns daher gegen für die Unterstützung entschieden.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Es waren zwei Anträge, ich spreche zu beiden kurz: Der erste Antrag verlangt, dass die gewährte Steuerreduktion beim späteren Verkauf, Schenkung oder im Todesfall wieder zurückbezahlt werden muss. Das klingt auf den ersten Blick nach Steuergerechtigkeit, aber in der Realität ist es vor allem eines: ein bürokratischer Kraftakt mit geringem Ertrag. In der Regel beträgt die jährliche Steuerersparnis etwa 350 bis 400 Franken, nach zehn Jahren also rund 3500 bis 4000 Franken, nach 20 Jahren maximal 8000 Franken. Das ist nicht nichts, aber auch kein Millionenbetrag. Dafür müsste das Steueramt Jahr für Jahr zurückrechnen, separate Nachsteuerverfügungen erlassen, Rückforderungen bei den Steuerpflichtigen oder der Nachlasserin, dem Nachlasser einleiten, mit dem Risiko zeitraubender und aufwendiger rechtlicher Streitigkeiten, alles auf Einzelfallbasis für Zeiträume von zehn, fünfzehn oder mehr Jahren. Und dazu kommt, dass unser heutiges IT-System für so etwas nicht ausgerüstet ist. Wir reden hier also nicht nur über Personalstunden, sondern über Systemanpassungen, neue Prozesse und Fehleranfälligkeit, kurzum: hoher Aufwand, begrenzter Nutzen.

Der zweite Antrag, das Wörtchen «ausnahmsweise», das hatten wir vorhin, das wurde irgendwie verdreht. Nun bringt das etwa so viel, wie wenn man bei einer Ampel bei Rot stehenbleibt. Der Zusatz bringt also nichts. Der Härtefalleinschlag ist klar geregelt und per Definition eine Ausnahme. Das sind zwei gutgemeinte Anträge und beide lehnen wir ab. Vielen Dank.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Wenn der Fall eintritt, dass die Person, die vom Härtefalleinschlag profitiert hat, vermögende Erben hat, soll nicht der Staat diesen Erben, die ja dann bereits die ganze Immobilie erben, finanziell entgegenkommen. Dasselbe gilt, wenn die betroffene Person die Immobilie verkauft, beispielsweise in eine Mietwohnung zieht und dann aufgrund des Verkaufs wieder genügend flüssige Mittel zur Verfügung hat. Es geht

bei diesem Gesetz ja um Personen, die trotz Wohneigentum in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, die aufgrund des Eigenmietwerts einer unverhältnismässigen Belastung ausgesetzt sind. Wenn die Situation bei deren Erben jedoch total anders aussieht, ist es für mich nicht nachvollziehbar, weshalb dann der Staat für diese vermögenden Nachkommen aufkommen soll. Dies entspricht weder der Fairness noch der Eigenverantwortung. Es ist mehr eine unnötige staatliche Sozialleistung an Personen, die sie nicht benötigen. Deshalb erstaunt es mich besonders, dass gerade die FDP diesen Antrag nicht unterstützt.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag zustimmen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die AL steht hinter der Härtefallregelung, aber eben nicht unkritisch. Sie ist notwendig, um Verdrängung zu verhindern, aber ihre Wirkung muss gezielt und gerecht bleiben. Ohne Rückzahlungspflicht droht sie, ihre Legitimation zu verlieren und zur einseitigen Steuerbegünstigung zu werden. Eine Entlastung aus sozialen Gründen darf nicht in einem dauerhaften Steuervorteil enden, wenn sich die Lebenssituation verbessert, die Liegenschaft verkauft oder vererbt wird. In solchen Fällen ist eine Rückzahlung dringend angezeigt. Auch zum Beispiel bei der Sozialhilfe ist Rückzahlung vorgesehen, sobald Vermögen verfügbar wird. Es ist kaum nachvollziehbar, warum das im Steuerrecht anders sein sollte. Besonders bei Liegenschaften mit hohem Marktwert wirkt der Verzicht auf Rückzahlung wie ein stilles Steuergeschenk, während Mietende keine vergleichbare Unterstützung kennen. Rückzahlung ist dann nicht nur fair, sondern auch finanzierbar.

Der Staat verlangt auch an anderen Orten ganz selbstverständlich den Einsatz von Vermögen. Bei Stipendien oder bei Rückzahlungen von bezogenen Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen wird zurückgefordert, selbst wenn es um wenige Franken geht. Dass ausgerechnet bei einer steuerlichen Entlastung von Eigentümern auf Rückforderung verzichtet werden soll, ist für uns inkonsequent. Die Rückforderungspflicht schwächt die Härtefallregelung nicht, sie macht sie fair und sozial gerecht. Aus unserer Sicht ist sie notwendig, unterstützen Sie sie. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Einfach auch noch ein kleines Wort zu dieser Rückforderungspflicht, die wir hier gerne einführen möchten. Es wird jetzt immer wieder gesagt, dass wir ja die Grundstückgewinnsteuer hätten, und so weiter. Ja, die haben wir, aber wenn man erbt – und das weiss auch der Finanzdirektor –, dann zahlt man keine Grundstückgewinnsteuer, und dann sind gerade diejenigen, die gewissermassen, ohne etwas zu tun, den

Sechser im Lotto ziehen, wie mein Kollege Florian Heer schon gesagt hat, das sind dann eben die Privilegierten. Und interessanterweise profitieren die Inhaberinnen und Inhaber oder Besitzerinnen und Besitzer des Hauses dann vorher noch. Also das geht irgendwie nicht wirklich auf mit diesem Härtefalleinschlag.

Aber das Zweite, woran ich Sie schon gerne erinnern möchte, sind die Beträge, über die wir hier jetzt reden. Ich habe jetzt vom Kollegen Harry Brandenberg gehört, dass eine Person vielleicht 1000 Franken im Jahr Steuererlass bekommen kann oder weniger Steuern zahlt in diesem Sinne, das macht 80 Franken pro Monat. Also ich weiss nicht, wem damit wirklich geholfen ist. Also wir reden jetzt hier, als würden wir eine grosse Wohltat für Leute, die in teuren Häusern meist allein leben, machen, aber es ist dann schon wenig Geld. Und von Frau Cortellini habe ich gehört, 350 bis 400 Franken im Jahr müsste man weniger Steuer zahlen, und da sind wir dann bei 30 bis 35 Franken für jemanden. Also wir diskutieren hier auf dem Niveau «eine Pizza und eine Cola», und da frage ich mich dann schon, ob Sie Ihren Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern, die Sie gerne unterstützen möchten, ob Sie ihnen tatsächlich ein Geschenk machen oder ob das hier einfach nur Versprechen sind, die aber am Ende niemandem wirklich etwas bringen. Also da würde ich schon ein bisschen zur Vorsicht raten und sagen: Schenken Sie das Glas nicht zu voll ein! Ich glaube nicht, dass da so viel drin ist.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Beat Habegger: Ich bitte Sie um Ruhe zum Verlesen eines Nachrufs.

Unser ehemaliger Kantonsratskollege, Nationalrat Alfred Heer, ist, wie Sie alle wissen, in der Nacht auf vergangenen Freitag im Alter von 63 Jahren überraschend verstorben. Fredi Heer war eine markante Figur in der Schweizer Politik. Er war bekannt für seine unkomplizierte und direkte Art. Er trat gern angriffig und polternd auf und schreckte auch nicht vor einem derben Spruch zurück. Damit ist er sicher nicht wenigen auf die Nerven gegangen und hat den einen oder die andere auch mal vor den Kopf gestossen. Gleichzeitig war Fredi Heer selber weder empfindlich noch nachtragend. Das machte ihn zum geschätzten Diskussionspartner über alle Parteigrenzen hinweg. Im persönlichen Umgang konnte er sehr herzlich sein, was ihm viele, die nur von öffentlichen Auftritten in Politik-Arenen kannten, vielleicht nicht zugetraut hätten.

Es war aber nicht nur die offene Art der Auseinandersetzung, die Fredi zu einem bevorzugten Diskussionspartner machte, es war auch der Umstand, dass er dossierfest, über viele Themen bestens informiert war und stets eigenständige Positionen vertrat. Dabei scherte er sich nicht gross darum, ob diese Position in der eigenen Partei gut ankam. Rücksicht auf die eigene politische Karriere zu nehmen, war ihm fremd. Überhaupt passte bei ihm vieles nicht in die Schablonen, in die man Menschen der Einfachheit halber gerne einordnet. Fredi verkörperte glaubwürdig seine Sozialisierung im Zürcher Langstrassenquartier, war gleichzeitig lange Jahre eines der Aushängeschilder der Zürcher SVP und verfügte überdies über ein breites internationales Netzwerk, das er beispielsweise als langjähriges Mitglied der Schweizer Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates pflegen konnte. Fredi hat in den Parlamenten von Stadt, Kanton und Bund politisiert. 1995 war er der erste SVP-Vertreter überhaupt, der in den Stadtkreisen 4 und 5 die Wahl in den Kantonsrat geschafft hat. Auch in unserem Rat profilierte er sich regelmässig als talentierter Rhetoriker, beispielsweise in animierten Duellen mit Markus Notter (*Altregierungsrat*). Und im Kreis der Fraktionschefs war er als sehr verlässlicher Kollege sehr geschätzt.

Bei seinem Rücktritt aus dem Kantonsrat 2008 würdigte die damalige Ratspräsidentin Regula Thalmann (*Altkantonsrätin*) auch Fredis Fähigkeit, aktuelle Geschehnisse umgehend und eingängig auf die politische Tagesordnung zu setzen. Und sie sagte auch, dass sich Fredi dank seinem Witz und seinem angenehmen persönlichen Umgang nicht zum Feindbild für das politische Gegenüber geeignet habe. Fredi hat sich ab 2007 auch im Nationalrat als gewichtige Stimme etabliert, speziell in der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), der er lange angehörte.

Die zahlreichen betroffenen Reaktionen auf seinen plötzlichen Tod aus der Politik und aus der breiten Bevölkerung zeigen, dass man Fredi schmerzlich

vermissen wird. Im Namen des Kantonsrats entbiete ich seinen Nächsten unser herzliches Beileid. *(Es folgt eine Schweigeminute.)* Vielen Dank.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und EVP betreffend «Lohndumping im Kanton Zürich»

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung von SP, Grünen, AL und EVP mit dem Titel «Lohndumping im Kanton Zürich»:

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat kürzlich entschieden, dass die von der Swiss (*Schweizer Fluggesellschaft*) eingesetzten AirBaltic-Crews (*lettische Fluggesellschaft*) nicht dem Entsendegesetz unterstehen. Mit diesem Entscheid legitimiert der Kanton faktisch Lohndumping am Flughafen Zürich. Wir reden hier nicht von einzelnen Zwischenlandungen, wir reden von Crews, die mehrere Tage am Stück in Zürich stationiert sind, die in Hotels rund um den Flughafen wohnen, die ihre Briefings im Operation Center der Swiss abhalten und die nach klar geregelten Abläufen hier arbeiten. Wenn das keine hinreichende Verbindung zur Schweiz sein soll, dann fragen wir uns ernsthaft, was es noch braucht.

Die Konsequenz dieses Entscheids ist gravierend: Flight Attendants, die bei der Swiss rund 4000 Franken Grundlohn verdienen, erhalten bei AirBaltic nur gerade 1500 Franken. Dieses Missverhältnis ist keine Kleinigkeit, es bedeutet Lohndumping in Reinform. Und es bedeutet, dass Schweizer Arbeitsplätze verdrängt und Löhne langfristig unter Druck gesetzt werden.

Fliegen darf nicht mit Dumpinglöhnen und auf Kosten unserer Umwelt bewusst billig gehalten werden. Die Vielfliegerei führt zu lärmbelasteten Anwohnerinnen und Anwohnern und heizt die Klimakrise weiter an. Wir fordern darum Kostenwahrheit auch bezüglich Schweizer Lohn- und Arbeitsstandards. Das Entsendungsgesetz ist nicht zufällig entstanden, es ist ein zentrales Instrument, um in einem offenen Europa sicherzustellen: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Genau dieser Grundsatz wird hier ausgehebelt. Damit riskiert man nicht nur den Schutz der Arbeitnehmenden, sondern auch die Akzeptanz des freien Personenverkehrs. Dass die Volkswirtschaftsdirektion diesen Entscheid gefällt hat, offenbar ohne die Betroffenen überhaupt anzuhören, und dass die Swiss und AirBaltic dabei keine Hindernisse sehen, wirft zusätzlich ein schlechtes Licht auf die Rolle der kantonalen Behörden. Die Vermutung liegt nahe, dass wirtschaftliche Interessen schwerer gewogen haben als der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir sagen klar: Das ist ein Skandal. Wir sind empört, dass Lohn-

dumping durch eine kantonale Behörde nicht nur toleriert, sondern aktiv ermöglicht wird. Und wir sind ernüchtert, dass wir in diesem rechtsbürgerlich dominierten Parlament kaum auf Mehrheiten zählen können für ein entschlossenes Vorgehen gegen Lohndumping, auch wenn grosse Unternehmungen im Kanton Zürich betroffen sind.

Umso wichtiger ist es nun, dass die Gewerkschaften handeln. Wir sind sehr froh, dass Kapers (*Gewerkschaft des Kabinenpersonals*) im Namen der betroffenen Angestellten Beschwerde eingereicht hat, denn dieser Entscheid darf nicht rechtskräftig werden. Zu viel steht auf dem Spiel. Neben den Schicksalen der hier arbeitenden Crew-Mitglieder sind das faire Arbeitsbedingungen, der Schutz des Wirtschaftsstandorts und die Glaubwürdigkeit unserer Gesetze. Wir werden uns auch weiterhin für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen, in Zürich, in der Schweiz und in Europa. Denn Lohndumping darf niemals Normalität werden.

Fraktionserklärung der Grünen, SP und AL betreffend «Unterschriften-Bschiss – nun steht Zürich im Mittelpunkt»

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen, der SP und der AL mit dem Titel «Unterschriften-Bschiss – nun steht Zürich im Mittelpunkt»:

Wie der Tages-Anzeiger am Mittwoch enthüllte, haben Zürcher Kampagnenfirmen mutmasslich gefälschte Unterschriften für Volksinitiativen eingereicht. Vor einem Jahr standen Waadtländer Firmen im Fokus, heute sind vor allem Zürcher Firmen betroffen. Bei Unterschriftensammlungen in der Westschweiz und im Tessin gibt es massive Unregelmässigkeiten, die auf Wahlbetrug hindeuten. Ein Teil davon stammt von Bögen einer Zürcher Firma. Hinter dieser Firma stehen die Zürcher Kantonsrätin Susanne Brunner, der SVP-Hauswerber Alexander Segert sowie Kevin Garnier, ein ehemaliger Westschweizer Kantonalpräsident der SVP. Die Muster sind ähnlich wie vor einem Jahr: Wieder fällt einzelnen Gemeinden oder auch der Bundeskanzlei auf, dass Unterschriftenbögen eine ausserordentlich hohe Ungültigkeitsquote von bis zu 70 Prozent aufweisen. Das Wiederholungsmuster zeigt: Es sind nicht die Taten Einzelner, hier steckt eine gewisse Systematik dahinter. Die Fälschungen betreffen aktuell alle drei Unterschriftensammlungen, die sich momentan bei der Bundeskanzlei in Auszählung befinden. Sie alle stammen aus SVP-Kreisen: zwei Windstrom-Verhinderungsinitiativen und eine Asylentrechtungs-Initiative.

Nicht alle Gemeinden sind ausreichend sensibilisiert, um die Fälschungen zu entdecken. Wie die massiven Fälschungen im Kanton Tessin zeigen, ist hier schweizweit eine deutliche Verbesserung notwendig. Die hohe Bevölkerungsdichte macht unseren Kanton zu einem Sammel-Hotspot. Statistisch

gesehen ist es somit sehr wahrscheinlich, dass auch Namen, Angaben und Unterschriften von Zürcherinnen und Zürchern gefälscht werden. Wir müssen festhalten: Der Runde Tisch der Bundeskanzlei und der freiwillige Verhaltenskodex bringen in dieser Angelegenheit nicht den Hauch einer Verbesserung. Dafür haben unter anderem die SVP-Exponenten im Bundesbern genug gebremst und Massnahmen verzögert.

Doch der Unterschriften-Bschiss ist nur das Symptom des eigentlichen Problems. Es liegt darin, dass Unterschriften überhaupt gegen Bezahlung gesammelt werden können. Das macht unsere Demokratie anfällig. Der Kanton Zürich braucht ein eigenes Verbot für das kommerzielle Sammeln von Unterschriften. Der Schaden ist angerichtet, wir merken es alle, die regelmässig selber auf der Strasse stehen und Unterschriften sammeln. Nun müssen wir das Vertrauen wiederherstellen und darum haben Grüne, SP, EVP und AL die Motion 288/2024 eingereicht, um das kommerzielle Sammeln im Kanton Zürich zu verbieten. Bis dahin erwarten wir von der Regierung, dass sie die Gemeinden darauf sensibilisiert und dabei unterstützt, um gefälschte Unterschriften in Zukunft erkennen zu können. Es geht um nichts weniger als unsere direkte Demokratie.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte euch allen mitteilen, dass wir heute zwei Geburtstagskinder unter uns haben: Unsere geschätzten Kolleginnen Astrid Furrer und Livia Knüsel haben Geburtstag. Ich gratuliere. (*Applaus*) Das wäre dann auch eine gute Gelegenheit, das jetzt gerade in der Pause persönlich zu tun.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (ZKB) von René Huber, Kloten

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Gemäss Paragraph 15 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes endet meine Amtszeit aufgrund der Erreichung der Altersgrenze per 31. August 2026. Aufgrund dieser Regelung erkläre ich hiermit meinen ordnungsgemässen Rücktritt für Ende August 2026. Ich bitte Sie, den ordentlichen Nachfolgeprozess in die Wege zu leiten.

Gerne erwähne ich bei dieser Gelegenheit, dass ich diese Aufgabe sehr gerne übernommen habe und die Zusammenarbeit im Gremium als grosse Bereicherung empfunden habe.

Mit freundlichen Grüssen, René Huber.»

Ratspräsident Beat Habegger: ZKB-Bankrat René Huber ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. August 2025 ist genehmigt.

Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) von Monica Sanesi Muri, Zürich

Ratspräsident Beat Habegger: Dann hat Kantonsrätin Monika Sanesi ihren Rücktritt aus der WAK bekannt gegeben.

Gesellschaftlicher Anlass des Kantonsrates

Ratspräsident Beat Habegger: Ich hoffe, dass viele von Ihnen heute dem Gesellschaftlichen Anlass des Kantonsrates beiwohnen und auch an den Ausflügen am Nachmittag teilnehmen werden. Ich wünsche Ihnen viel Spass und allen natürlich eine angenehme Woche.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Anpassung Gemeindegesetz betreffend Beschlussfassung Budget

Motion Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Mario Senn (FDP, Adlis

– PFAS auch beim Flughafen Zürich?

Anfrage Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)

– Auswirkungen eines allfälligen UBS-Wegzugs

Anfrage Marcel Suter (SVP, Thalwil), Mario Senn (FDP, Adliswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

– Netto-Null-Bürokratie für Unternehmen im Kanton Zürich

Anfrage Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)

– Crack-Epidemie im Kanton Zürich?

Anfrage Philipp Müller (FDP, Dietikon), Monika Keller (FDP, Greifensee), Jörg Kündig (FDP, Gossau)

– Dauerhafte Anpassungen im U-Haft-Regime

Anfrage Angie Romero (FDP, Zürich), Michael Biber (FDP, Bachenbülach)

– Überprüfung sämtlicher vom Kanton Zürich erhobener Gebühren

Anfrage Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)

– **Revision der Schutzverordnung für das Neeracher Ried**

Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*

– **Schweigepflichtentbindung nach dem Tod**

Anfrage *Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Nicole Wyss (AL, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 22. September 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann